

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 P. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von H. Drey. Druck von E. A. H. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Neues Leben.

Sonntagsfrühe! — Frühlingsmorgen!
Ueber Bord mit Last und Sorgen!
Draußen blühen Sträucher, Bäume,
Draußen wandeln helle Träume
Durch die Gärten, durch die Felder,
Durch die Wiesen, durch die Wälder,
Bräutlich prangt die ganze Flur:
Hochzeit feiert die Natur!

Also laßt die Glocken rufen
Zu des Altars stummen Stufen!
Laßt bei frommem Orgelklingen
Ueberfromme Väter singen,
Sich an toten Worten laben:
Uns heut Frühling seine Gaben!
Reichen wir ihm Herz und Hand
Wenn er zieht ins Sonnenland!

Drauf' an Bach und Fluß und Strome,
Allwärts unterm Himmelsdom.
Geht ein Jauchzen, geht ein Singen,
Geht ein Lachen, Raunen, Klingen,
Geht der Düfte weiches Locken,
Jubeln un're Sonntagsglocken:
Dorten laßt im duff'gen Maien
Uns der Auferstehung freuen!

Kugant Ellinger.

Armut, Industrie und Wirtschaftspolitik.

Als den Unternehmern und Industriellen im deutschen Reichstage der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten die Arbeiter zwar nicht verhungern, aber doch hungern lassen, da entkräfteten sich die parlamentarischen Wortführer der Unternehmer aufs äußerste. Sie wollten diesen Vorwurf nicht nur nicht gelten lassen, sondern behaupteten allen Ernstes, daß sich die soziale Lage der Arbeiterbevölkerung soweit gehoben habe, daß von einer Notlage überhaupt nicht die Rede sein könne. Aber seltsamerweise ging gerade von den Preisern der Unternehmer und Industriellen eine lebhafteste Agitation gegen die agrarische Wirtschaftspolitik aus, als es immer offener wurde, daß die zunehmende Lebensmittelteuerung eine merkwürdige Verschlechterung der Lage des arbeitenden Volkes mit sich brachte. Wenn es richtig gewesen wäre, daß — wie die Wortführer der Unternehmer behauptet hatten — sich die soziale Lage der Arbeiterbevölkerung so glänzend gehoben habe, so hätte die Preissteigerung für alle Volksernährungsmittel nicht auch zugleich den schärfsten Notstand heraufbeschwören können, und die Industriellen hätten nicht nötig gehabt, sich gegen die agrarische Wirtschaftspolitik zu wenden. Daß es aber geschah, läßt erkennen, daß sich die Unternehmer selbst keiner Täuschung über die unsoziale Lage der Arbeiterbevölkerung hingaben. Denn in Wahrheit fürchteten die Unternehmer nicht die agrarische Wirtschaftspolitik an sich; es war ihnen auch gleichgültig, daß der Arbeiterhaushalt durch die agrarische Wirtschaftspolitik höher und höher belastet wurde. Was sie fürchteten, das waren die notwendig sich ergebenden Lohnforderungen, die in demselben Maße sich häufen und steigern mußten, in dem der Arbeiterhaushalt durch die Lebensmittelteuerung belastet wurde. Damit erkannten also die Unternehmerränge, die sich gegen die agrarische Wirtschaftspolitik wendeten, ausdrücklich an, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen nur so viel Lohn erhielten, wie sie gerade zur Bestreitung des notwendigsten Lebensunterhalts brauchten, und daß dieser Lohn einer Aufbesserung bedurfte, sobald die Kosten für den Lebensunterhalt stiegen. Nun ist aber diese Aufbesserung nirgend in ausreichendem Maße erfolgt, trotz steigender Verteuerung des Lebensunterhalts — die Folge ist, daß die Arbeiterbevölkerung hungern mußte! Und das mußte sie um so mehr, als trotz aller Fortschritte der Arbeiterbewegung noch der größte Teil der Arbeiter dem Organisationsgedanken fremd gegenüber stand.

Die Unternehmer wollen keine höheren Löhne zahlen, weil sie die Kosten der agrarischen Wirtschaftspolitik nicht bezahlen wollen. Die Agrarier und die Regierungskreise wiederum wollen es nicht gelten lassen, daß durch die „bewährte“ Wirtschaftspolitik eine Verteuerung des Arbeiterhaushalts in dem Maße eingetreten ist, daß sich daraus eine bittere Notlage und eine Verschärfung der Arbeits- und Lohnkämpfe ergeben mußte. Denn die Arbeiter müssen ja auf jeden Fall ins Unrecht versetzt werden! Deshalb schließen sie sich den Verteuerungen der Industriellen, die wirtschaftliche Lage der Arbeiter habe sich günstiger gestaltet, ostentativ an. Denn nur dann läßt sich ja die agrarische Wirtschaftspolitik aufrechterhalten und „moralisch“ rechtfertigen! Deshalb muß auch die Teuerung immer wieder als „vorübergehend“ ausgegeben werden, da ja sonst die Verpflichtung — zum wenigsten für die Regierung — besteht, von der „bewährten“ Wirtschaftspolitik abzugehen. Davon will aber die Regierung nichts wissen, ja, sie feiert es als einen Erfolg der jüngsten Maßnahmen gegen die Teuerung, daß es gelungen ist, die öffentliche Meinung zu beruhigen, ohne aber an der „bewährten“ Wirtschaftspolitik zu rütteln. In einer Rede des Landwirtschaftsministers Freiherr v. Schorlemer, gehalten in einer Sitzung des Bundesökonomikolegiums zu Anfang des Monats Februar dieses Jahres, heißt es:

„Ich warne vor der Befürchtung, als wenn Reichs- und Staatsregierungen abweichen könnten oder abgewichen wären von den Bahnen unserer bewährten Wirtschaftspolitik. (1) Es ist mir bekannt, daß die Mehrzahl von Ihnen nicht einverstanden gewesen ist mit den Maßnahmen, die im Herbst zur Beseitigung eines hoffent-

lich (1) vorübergehenden (1) Notstandes in der Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Fleisch getroffen wurden. Man mag über diese Maßnahmen denken wie man will, aber man wird zugeben müssen, daß sie nicht ohne Wirkung geblieben sind. Sie haben zweifellos den Erfolg gehabt, daß ein weiteres Anziehen der Fleischpreise nicht stattgefunden hat, und sie haben ferner durch die Vergünstigungen, die den Städten eingeräumt wurden, es diesen ermöglicht, die ärmere Bevölkerung mit Fleisch zu versorgen. Und sie haben schließlich den Erfolg gehabt, daß eine Beruhigung der öffentlichen Meinung eingetreten ist (1), und daß das unangenehme (1) und heftige (1) Geschrei über die Fleischteuerung und Unterernährung des Volkes mehr oder weniger geschwunden ist. (1) Dieser Erfolg ist um so höher einzuschätzen, weil es dadurch möglich war, mit größerer Energie, als es sonst hätte der Fall sein können, all den Bestrebungen entgegenzutreten (1), die auf eine Durchbrechung unserer Fleischbeschaubestimmungen und vor allem eine Beseitigung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes gerichtet waren.“

Hiernach scheint es, daß sich die Regierung bei den Herren Agrariern noch entschuldigen zu müssen glaubte wegen Maßnahmen, die vorwiegend den Zweck hatten, dem „ungerechtfertigten“ und „heftigen“ Geschrei über die Fleischteuerung und Unterernährung des Volkes entgegenzuwirken. Doch mit solchen Wendungen wird die Tatsache nicht aus der Welt geschafft, daß der größte Teil des Volkes sich nicht in ausreichendem Maße ernähren kann, daß die „ärmere Bevölkerung“, von der auch der Landwirtschaftsminister sprach, nicht in ausreichendem Maße mit Fleisch versorgt werden kann. Schrieb doch vor kurzem das Blatt des Reichsanwalters, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, daß nach jüngeren statistischen Erhebungen für ungelernete Arbeiter ein geringeres Einkommen sich ergebe, als zum Leben notwendig sei, wenn für eine vierköpfige Familie ein notwendiges Einkommen von 1600 Mark angenommen werde. Dasselbe Regierungsblatt äußerte sich etwa zur selben Zeit über den in auffälliger Weise zunehmenden Pferdefleischkonsum. Das alles spricht doch eher für die Tatsache der fortschreitenden Verarmung der unteren Volksschichten als für die Behauptung, die wirtschaftliche Lage des arbeitenden Volkes habe sich durchweg gebessert und gehoben. Die herrschenden und herrschenden Klassen wollen einfach die unsoziale Lage des Volkes nicht sehen und anerkennen, weil sie nichts tun wollen, um eine durchgreifende Besserung herbeizuführen. Sie täuschen sich über den wahren Sachverhalt hinweg, um besser über das „ungerechtfertigte und heftige Geschrei“ der Arbeiterführer schimpfen zu können. Und doch ist die Lage des unbemittelten Volkes ernster, als es selbst die in Frage kommenden Volksklassen annehmen mögen. Der volle Ernst der Lage ist treffend von folgenden Ausführungen erfaßt worden, die in einer Schrift: „Das Problem der Armut“ von Sidney und Beatrice Webb enthalten sind:

„Wer die Gestalten, Gerüche und Geräusche der Armenviertel kennt, oder wer gar mit den Lebensgeschichten von Familien unterhalb der Armutsgrenze vertraut ist, dem scharft sich der Blick für eine Art moralischer Malaria, deren unheilvoller Einfluß die geistige Lebenskraft untergräbt. Mag hier und da ein moralisches Gele überleben, trauriger geworden, aber ohne Schaden an seiner Seele: die Masse einer jeden Generation erliegt allmählich, während sie inmitten tierischer Gemeinheit heranwächst, dem Stumpfsinn und zynischen Unglauben an alles Bessere. Häufen sich solche Menschengruppen, bilden sie gar buchstäblich abgesonderte Städte der Armen, so bedeutet das eine Erkrankung des Gemeinwesens, dem sie angehören.“

Es ist ein Verdienst der modernen Arbeiterbewegung, dieser Erkrankung des Gemeinwesens, diesem Unglauben an alles Bessere am wirksamsten gesteuert zu haben: denn hier hilft nur die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die nur durch den gemeinsamen Willen, durch den Glauben an die Macht der Solidarität und an eine bessere Zukunft herbeigeführt werden kann. Die Unternehmer und Industriellen verteidigen höhere Löhne —

die Industrie könne eine weitere Belastung nicht tragen und müsse konkurrenzfähig bleiben. Dieselben Einwendungen werden von ihnen gegen die Sozialpolitik erhoben. Die Agrarier und die Regierungen halten an der Wirtschaftspolitik, die zu einer wachsenden Verteuerung des Arbeiterhaushalts führt, mit allem Nachdruck fest, weil die Landwirtschaft geschützt werden und in den Stand gesetzt werden müsse, die Versorgung des eigenen Volkes mit Lebensmitteln selbst zu bewerkstelligen. Die Arbeiter aber mögen sehen, wie sie sich durchfinden! Greifen sie aber zu dem gesetzlich erlaubten Mittel des gewerkschaftlichen Kampfes, so werden sie als die ärgsten Feinde der bestehenden Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung angefeindet und aufs schlimmste verfolgt, ja selbst wie Verbrecher behandelt! Und doch — gerade darin liegt die Befähigung dafür, daß nur durch die Arbeiter selbst bessere Zustände geschaffen werden können!

Die soziale Gesetzgebung Neu-Seelands.

Das westentlegene Neu-Seeland, eine britische Kolonie im Südosten des australischen Kontinents, die 1910 auf einem Flächenraum von 271.000 Quadratkilometer* nur 1.063.000 Einwohner zählte, ist durch seine Sozialgesetzgebung bekannt geworden. Wenn aber manchmal Neu-Seeland wegen dieser Gesetzgebung gewissermaßen als Paradies der Arbeiter hingestellt wird, so ist das selbstverständlich stark übertrieben.

Vom wirtschaftlichen Standpunkt das wichtigste Gesetz ist gewiß jenes über das gewerbliche Einigungs- und Schiedswesen, das 1894 angenommen und seitdem wiederholt geändert wurde. Das Gesetz gibt den eingetragenen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer das Recht zum Abschluß von Tarifverträgen, deren Einhaltung die Staatsgewalt gewährleistet. Wenn es bei einer Arbeitsfreitigkeit zu keinem freiwilligen Tarifvertrage kommt, so ist die Streitsache an einen Einigungsausschuß und, wenn notwendig, an das Schiedsgericht für Arbeitsfreitigkeiten zu verweisen, das aus einem Richter und je einem Arbeiter- und Unternehmervertreter besteht. Der Einigungsausschuß hat keine Zwangsvollmachten. Aber die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind für alle an einer Arbeitsfreitigkeit beteiligten Personen und Firmen bindend. Das Gericht kann seine Entscheidungen auch auf die an dem Streit nicht beteiligten gewesenen Arbeiter und Unternehmer des selben Gewerbes ausdehnen. In Gewerben, welche die Bevölkerung mit den Lebensnotwendigkeiten versehen, darf die Arbeit überhaupt nicht eingestellt werden. In den andern Gewerben sind Arbeitseinstellungen nur dann zulässig, wenn die Arbeiter und Unternehmer nicht durch einen Tarifvertrag oder eine Entscheidung des Schiedsgerichts gebunden sind. Gesetzwidrig streikende Arbeiter oder aussperrende Unternehmer sowie Personen oder Organisationen, die zu Arbeitseinstellungen auffordern oder die Arbeitseinstellungen unterstützen, sind strafbar. Die Strafen, die gegen einzelne Arbeiter verhängt werden, betragen bis 10 Pfund Sterling (200 Mk.) in gewöhnlichen Fällen und bis 25 Pfund Sterling (500 Mk.) im Fall der Bedürfnisgewerbe. Die Höchststrafen gegen Gewerkschaften betragen bis 200 Pfund Sterling (4000 Mk.) und 500 Pfund Sterling (10.000 Mk.). Gesetzwidrig aussperrende Unternehmer oder Unternehmerorganisationen haben bis 500 Pfund Sterling zu zahlen. Trotz dieser schweren Strafbestimmungen und ihrer fortwährenden Verschärfung haben die Arbeitseinstellungen in jüngster Zeit bedeutend zugenommen. Bemerkenswert ist, daß das Gesetz ursprünglich auf Wunsch der Arbeiter erlassen wurde. Die Zahl seiner Gegner wächst aber. Die Unternehmer waren von jeher entschiedene Gegner des Gesetzes, wenn es auch einzelne Ausnahmen gibt.

Eine andre eigenartige Einrichtung ist das Gesetz betreffend die gendenschaftliche Ausführung öffent-

* Entspricht etwa der Hälfte des Gebietes des Deutschen Reiches.

lischer Arbeiten, das seit 1891 unverändert besteht. Wenn öffentliche Arbeiten auszuführen sind, wie etwa Bahn- und Straßenbauten, so wird das von der Regierung bekanntgegeben und es können sich Arbeiter melden, die dabei beschäftigt sein wollen. Die Arbeiter werden in Gruppen geteilt und jede Gruppe erhält ihre Verrichtung zugewiesen. Die Arbeitergruppen wählen sich ihre Vorarbeiter, mit welchen die Regierungsbeamten unterhandeln. Die Vorarbeiter bekommen auch die Löhne ausbezahlt, die sie gleichmäßig an die Mitglieder der Gruppe aussteilen. Die Arbeitszeit währt täglich acht Stunden. Bei Arbeiten in entlegenen Gegenden stellt die Regierung Zelte oder dergleichen bei, damit die Arbeiter Unterkunft finden. Außerdem gewährt sie Reisvorschuß und Verpflegung bis zur ersten Lohnzahlung. Im September 1912 wurden bei „genossenschaftlichen Arbeiten“ beschäftigt:

	Gelernte Arbeiter	Ungelernte Arbeiter
Beim Eisenbahnbau	161	3106
Beim Straßenbau	32	2994
Bei der Errichtung öffentlicher Gebäude	156	134
Bei Wasserbauten	9	94
Zusammen	358	5728

Die Regierung ist mit diesem System der genossenschaftlichen Arbeiten sehr zufrieden.

Bemerkenswert ist ferner die Bodenpolitik Neu-Seelands. Die im öffentlichen Besitze befindlichen Ländereien sind unverkäuflich, sie können nicht als Privateigentum erworben, sondern nur gepachtet werden. Die Dauer der Pacht währt 33 oder 66 Jahre, aber die Pachtverträge können erneuert werden. Das englische System der Grundverpachtung auf 999 Jahre wurde 1907 abgeschafft. Der Pachtzins ist niedrig und wird nicht erhöht, um den Pächtern Existenzsicherheit zu bieten. Wichtig ist die gesetzliche Bestimmung, daß niemand mehr als 640 Acker oder 2 1/2 Quadratkilometer erwerbsfähigen Boden erhält, der zu Gartenbau oder Getreidebau geeignet ist. Von dem Boden zweiter Güte kann jemand bis zu 2000 Acker bekommen, und von dem Boden dritter Güte bis zu 5000 Acker. Dadurch ist das Emporkommen einer Großgrundherrenklasse verhindert. Den Kleinpächtern gewährt die Regierung Darlehen aus öffentlichen Geldern.

Lohnarbeiter mit weniger als 200 Pfund Sterling (4000 Mark) Jahreseinkommen können Darlehen zum Erwerb von Heimstätten erhalten, aber nicht mehr als einen Betrag, der drei Viertel des Wertes der Heimstätte entspricht und keinesfalls über 450 Pfund Sterling (9000 Mark). Diese Hypothekendarlehen sind mit 4 1/2 oder 5 Prozent verzinslich.

Eine Volksversicherung für Personen mit weniger als 200 Pfund Sterling Jahreseinkommen besteht seit März 1911. Die Beiträge richten sich nach dem Alter beim Eintritt in die Versicherung und nach der Höhe der gewünschten Altersrente. Für das Mindestmaß der Rente zahlen Personen, die im Alter von 17 Jahren beitraten, wöchentlich 9 d oder 75 Pf.; wer mit 22 Jahren beiträt, hat 1 s (1 Mk.) zu zahlen, wer mit 25 Jahren beiträt, 1 s 3 d (1,25 Mk.) usw. Die Regierung gewährt einen Zuschuß von 25 Prozent der Beitragsentnahmen. Die Leistungen der Versicherung sind: 1. Bei der Geburt eines Kindes ein Beitrag zu den Kosten der ärztlichen Hilfe, der 6 Pfund Sterling (120 Mk.) nicht übersteigt und nach einjähriger Beitragsleistung gezahlt wird. 2. Nach mindestens dreimonatiger Erwerbsunfähigkeit des Versicherten eine Unterstützung von 7 1/2 s (7,50 Mk.) in der Woche für jedes noch nicht 14 Jahre alte Kind, vorausgesetzt, daß bereits für fünf Jahre die Beiträge gezahlt wurden. 3. Eine Altersrente von wöchentlich 10 bis 40 s (10—40 Mk.), je nach der Beitragsklasse; die Zahlung beginnt mit dem vollendeten 60. Jahre. 4. Nach dem Ableben eines Versicherten mit mindestens fünfjähriger Beitragsleistung eine Witwenpension von wöchentlich 7 1/2 s (7,50 Mk.) und eine Rentenpension auf gleicher Höhe für jedes noch nicht 14 Jahre alte Kind. Einfluß auf die Bewältigung dieser staatlichen Versicherungen haben die Mitglieder nicht — das wäre ganz gegen den sozialdemokratischen Internationalismus.

Ihre Beitragsleistung haben alle mindestens fünf- undsechzig Jahre alten Einheimischen, mit Ausnahme der Farbigen, auf eine staatliche Altersunterstützung Anspruch, deren Normalmaß jährlich 26 Pfund Sterling oder 520 Mk. beträgt. Bei einem Einkommen von mehr als 34 Pfund Sterling (680 Mk.) im Jahre wird die Pension gekürzt, so zwar, daß Einkommen und Pension zusammen nie mehr als 60 Pfund Sterling (1200 Mk.) ausmachen. Wer über 60 Pfund Sterling Jahreseinkommen hat, kann diese Unterstützung nicht beziehen. Im Jahre 1910 standen 15 320 Personen im Genusse der Altersunterstützung und es wurden für diesen Zweck 363 000 Pfund Sterling (7 260 000 Mk.) angewendet. Das Höchstmaß der Unterstützung bezogen 87 Prozent der Berechtigten.

In Gemäßheit mit dem Unfallversicherungsgesetz erhalten die Hinterbliebenen eines durch einen Betriebsunfall getöteten Arbeiters, sofern sie ganz von ihm abhängig waren, Aufwendungen von 200—500 Pfund Sterling (4000 bis 10 000 Mk.), je nach der Lohnhöhe; wenn die Hinterbliebenen nur teilweise abhängig waren, so bekommen sie entsprechend weniger. Dies nach einem Unfall vollständige Invalidität ein, so soll die Rente in der Regel 50 Prozent des Lohnes ausmachen. Aber bei Arbeitern mit mindestens 20 s (20 Mk.) Wochenlohn darf die Rente nicht unter 20 s (20 Mk.) bleiben, auch darf sie 50 s (50 Mk.) nicht überschreiten. Bei teilweiser Invalidität beträgt die Rente die Hälfte des Lohnausfalls.

Das neuseeländische Fabriks- und Werkstättengesetz gilt für alle Betriebe der Erzeugungsgewerbe, in welchen zwei oder mehr Eumpfer beschäftigt sind oder wo ein Aparate arbeitet. Die Fabrikinspektoren haben uneingeschränkte Befugnis zum Betreten der Betriebe, zum Anfragen der Beschäftigten, zur Durchsicht von Lohnbüchern und anderen Dokumenten usw. Das Substantivmaß ist in der Verarbeitung von Textilien verhalten. Bezeichnend ist die von den Betriebsinhabern beschäftigten Gewerkschafter müssen zur Einsicht der Behörden aufstellen. Die Normalarbeitszeit beträgt für über 16jährige männliche Personen 48 Stunden in der Woche, doch gibt es für sie keine gesetzliche Beschränkung der Ueberzeit. Weibliche Personen und Knaben haben die 48stündige Normalarbeitswoche; sie dürfen an einem Tag nicht länger als 8 1/2 Stunden beschäftigt werden und nie länger als 4 1/2 Stunden ohne Unterbrechung. Weibliche Personen dürfen nicht zwischen 6 Uhr abends und 8 Uhr früh beschäftigt werden; für Jugendliche männlichen Geschlechts währt die Arbeitsruhe von 6 Uhr abends bis 7 1/2 Uhr früh. Ueber-

zeitarbeit von nicht mehr als 3 Stunden darf von weiblichen und jugendlichen Personen an zwei aufeinanderfolgenden Tagen in der Woche geleistet werden, aber insgesamt an nicht mehr als dreißig Tagen im Jahre. Die Ueberzeit ist mit 25 Prozent Zuschlag zum gewöhnlichen Lohn zu bezahlen. — Die Handelsgeschäfte haben an 4 Tagen um 6 oder 7 Uhr abends zu schließen, an einem Tag um 1 Uhr mittags und am sechsten Tag um 9 Uhr abends. Die Sonntagsruhe ist vollständig, sie betrifft auch die Verkehrsbetriebe.

Mahnung.

Und bist du arm, du sollst darum nicht schweigen,
Und bist du Knecht, dein Wort, es sei dir Pflicht;
Du sollst ergeben nicht den Wilden neigen,
Wenn man im Rat der Herren herrlich spricht.
Du sollst nicht demutsvoll nach oben schielen,
Als wachse Weisheit auf den Bergen nur;
Du sollst den Geist befrein aus seinen Siefen
Und suchen sollst du eine neue Spur.

Die Wahrheit sitzt nicht auf den weichsten Bänken;
Die für dich dachten, dachten nur für sich;
Dies ihre Klugheit: ein Gespinnst von Mänken,
Das sich in engen Fäden schlang um dich.
Auf daß du stumm seist, stahl man dir den Glauben,
Daß du ein Mensch, ein Mensch wie andre seist.
Wer stark und wach ist, läßt sich nicht berauben,
Und darum leugneten sie deinen Geist.

Glaub ihnen nicht, was sie so gerne sagen:
Daß du ein Knecht und blinder Tor zumal;
In jedem Hirn kann die Erkenntnis tagen:
Die Blume Wahrheit blüht im tiefsten Tal.
Sie treibt im Schatten auch die lichten Sprossen;
Sie offenbart sich dir nach Tag und Frist;
Und also fühlst du, wenn sie sich erschlossen:
Knecht bist du nur, solange ein Tor du bist!

Und was du dir, ein Suchender, errungen,
Verschließ es nicht, ein Geiziger, in der Brust;
Nein, sprich es aus mit feurigfühnen Zungen,
Was deine Schmerzen sind, was deine Lust.
Wo in den alten Fesseln Knechte stöhnten,
Wo noch am Boden liegt der Hoffnungsmut,
Da laß die Stimme wahrheitskündend tönen
Und Ketten schmelzen in der heißen Glut.

Des Geistes Ketten... heißt man dich auch „trunken“,
Und fällt dein Wort oft fruchtlos in den Sand,
Sieh hier und hier — da zünden deine Funken
Und gehn als Flamme heimlich durch das Land.
Bist du auch arm — du sollst darum nicht schweigen!
Hell strahlt das Ziel: ein jedes Hirn befreit
Und harte Nadeln, die sich nimmer neigen!...
So spricht der frohe Pfingstgeist unserer Zeit!

Die Gefährdung des Tarifvertrags im Arbeitsverhältnis.

Zwischen dem Verband der Sattler und Portefeuillier Deutschlands einerseits und der Vereinigung deutscher Lederwaren-Fabrikanten (E. W.) andererseits wurde im Juni 1911 ein Tarifvertrag abgeschlossen, der von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern anerkannt Ausdruck dafür sein sollte, was für den Arbeitsvertrag im Portefeuille-, Reiseartikel-, Koffer-, Taschen- und Börsengerwerb Berlin, Freibergs, Offenbachs und Stuttgarts als gerecht und billig (ortsüblich) festzuhalten ist. Ausdrücklich wurde bei den Verhandlungen betont, daß eine durch Unterschrift zu leistende Anerkennung jedes einzelnen Mitgliedes der kontrahierenden Organisationen nicht notwendig sei, weil die Satzungen des Arbeitgeberverbandes ausdrücklich bestimmen, daß die Verhandlungsbeschlüsse für alle Mitglieder bindend sind. Auch wurde betont, daß bei Austritt aus den Organisationen die tariflichen Verpflichtungen für die am Abschluß Beteiligten bis zum Ablauftermin, 30. Juni 1916, bestehen bleiben.

Die Berliner Lederwaren-Fabrikant Johannes Valentin weigerte sich, den Tarif in ihrem Betriebe zur Einführung zu bringen. Auf Antrag des Sattler- und Portefeuillier-Verbandes wurde sie am 1. Oktober 1911 von der Schlichtungskommission unter Vorsitz des Magistratsrats Herrn v. Schulz verurteilt, die tariflichen Vergütungen den bei ihr beschäftigten Arbeitern zu gewähren. Diesem Urteil kam die Firma nach. Zum Februar 1912 trat sie aus der Fabrikantenvereinigung aus und hielt ab 1. Januar 1912 den Vertrag nicht mehr inne. Am 17. Februar 1912 entsand die Schlichtungskommission wieder wie in dem vorher gefällten Urteil.

Herr Valentin hat nun unter Aufhebung des im Vertrage vorgesehenen Zentralarbitrages die Aufhebung des Schiedsgerichts beim Landgericht beantragt, das denn auch nicht nur dem Antrage stattgab, sondern aus humanitären Interessen dem Hauptkollekt den Schiedsgericht übermittelte. Das Hauptkollekt verlangte nun von der Schlichtungskommission 16,05 Mk. Stempelgebühren, wogegen allerdings vom Magistratsrat Herr v. Schulz Einspruch bis zum Ministerium erhoben wurde.

Trotz der Wichtigkeit, die das Landgerichtsurteil für das gesamte Tarifvertragswesen hat, beschränken wir uns auf die Wiedergabe der wichtigsten über anhaltenden Entscheidungsbegründe. So heißt es u. a.: „Zum Standpunkt des geltenden Rechts aus kann eine unmittelbare Begründung von Pflichten für die einzelnen Verbandsmitglieder durch einen bei einem Tarifvertrag beteiligten Verband gegenüber dem andern Kontrahenten des Tarifvertrages nur auf Grund einer von dem Mitglied erteilten Vollmacht geschehen.“

Wenn dieser Grund Rechtskraft erlangen sollte, müßte jedes Mitglied einer Organisation die verhandelnden Personen besonders bevollmächtigen. Man denke dabei an die Tarifverhandlungen im Bau-, Holz- und Metallgewerbe. Außerdem bemängelte das Landgericht, daß die Satzung der Vereinigung nicht in völlig klarer Weise den Abschluß eines Tarifvertrages mit unmittelbarer Rechtswirkung für und gegen ihre Mitglieder als ihre Aufgabe kundgegeben hätte. Die einzige hierfür geeignete Bestimmung der Satzung ist § 1 Abs. 3, welcher lautet:

„Ein weiteres Ziel des Vereins ist die Erhaltung und Förderung friedlicher Beziehungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern durch Föhrung der berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer, soweit dies die allgemeinen Verhältnisse erlauben.“
„Diese Stelle“, so meint das Landgericht, „spricht überhaupt nicht von dem Abschluß eines Tarifvertrages, geschweige denn von den außerordentlich weitgehenden Beschränkungen der Vertragsfreiheit, denen die Mitglieder durch den Tarifvertrag tatsächlich unterworfen werden, und zwar auf unbestimmte Jahre hinaus, verhängt durch den Bezirkt auf Rechtsnachfolge vor dem ordentlichen Gerichte.“
Weiter sagt das Urteil:

„Der als Vereinsmitglied abstimmt, handelt nicht für sich, sondern für den Verein, er will in seinen eigenen Rechten nichts verändern und seine Erklärung ist einzig und allein dazu gerichtet, daß er seinen

Empfänger hat. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, daß die Klägerin weder persönlich dem Beklagten aus dem Tarifvertrage verpflichtet worden noch dem vorkontrahierten Schiedsgericht unterworfen ist, und zwar schon während der Zeit ihrer Mitgliedschaft in dem Arbeitgeberverband nicht, daher auch zur Zeit des jetzt in Betracht kommenden Schiedsverfahrens es nicht war.“

Diese Auffassung des Landgerichts ist geeignet, das erst in der Entwicklung begriffene Tarifwesen völlig zu vernichten. Wie sehr das Urteil die tatsächlichen Verhältnisse und den Willen der Kontrahenten außer acht läßt, beweist die einmütige Stellungnahme des Zentralarbitrages, einschließlich des unparteiischen Regierungsassessors Dr. Usinger, welches das Urteil als einen Fehlspruch kennzeichnete und zum Ausdruck brachte, daß es bei Abschluß des Tarifvertrages die übereinstimmende Meinung der beiden vertragschließenden Organisationen gewesen ist, daß durch den Tarifvertrag alle Mitglieder der beiden Organisationen auch persönlich an dessen Bestimmungen gebunden sein sollen, und daß es in den beschließenden Versammlungen der übereinstimmende Wille der Mitglieder der einzelnen Organisationen gewesen ist, die Vertragsbestimmungen nicht nur für die Organisationen, die sie verlorperst, sondern auch für sich persönlich gelten zu lassen.

Der 6. Zivilsenat des Königl. Kammergerichts Berlin hat allen Erwartungen zum Trotz die vom Verband der Sattler und Portefeuillier eingeleitete Berufung zurückgewiesen mit der Begründung, der Tarifvertrag sei nur zwischen den beiden Organisationen abgeschlossen worden. Sollte er für deren Mitglieder bindend sein, so hätte jedes einzelne Mitglied ihn durch Unterschrift als rechtsverbindlich für sich anerkennen müssen. Dies ist nicht geschehen, und darum ist der Auffassung des Landgerichts beizutreten. Die herrschende Meinung verlangt: „Recht eine ausdrückliche und zweifelsfreie Verpflichtung der einzelnen Verbandsmitglieder im Vertrage (vergl. Singheim a. a. O., Band 1, Seite 70). Grundlegend sind nur die Verträge der Verbandsparteien. Auch die Schiedsgerichtsklausel, welche ein Teil des Tarifvertrages ist, hat rechtlich keine Bedeutung für den Inhaber der Klägerin als Mitglied der Vertragskontrahenten. Nach alledem war das schiedsgerichtliche Verfahren gegen den Inhaber der Klägerin bzw. die Klägerin mangels eines für sie verbindlichen Schiedsgerichtsvertrages unzulässig. Da sie sich auch auf das Schiedsgericht, welches nicht etwa eingelassen und daselbe nicht etwa dadurch genehmigt hat, so war in Uebereinstimmung mit dem Landgericht der Schiedspruch gemäß § 1041, Ziffer 1 der Zivilprozessordnung, also wegen Unzulässigkeit des Verfahrens, aufzuheben.“

Im Interesse des gewerblichen Friedens sind diese Urteile zu bedauern. Werden doch dadurch die monatlichen Bemühungen der Kontrahenten und der Vertreter aus den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberkreisen illusorisch gemacht. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß die Richter nach bestem Wissen und Gewissen beurteilt haben, aber ihren juristischen Auffassungen stehen die Tatsachen im Erwerbsleben diametral entgegen. Auch sind die Urteile wie selten geeignet, die Rechtsbegriffe im Volke zu verwirren und, was das Schlimmste ist, anstatt den Frieden im Erwerbsleben Deutschlands zu sichern, die Faustregel wieder zur Herrschaft zu bringen.

Verschiedene Industrien

* Die Palmwölle vorm. H. Schind u. Co. jezt A.-G. Mannheim, haben für das Jahr 1912 ihre Dividende von 14 auf 10 Prozent reduziert. Der Bruttogewinn ist von 9 096 809 auf 9 595 103 Mark, also um rund 100 000 Mark gestiegen. Gleichzeitig stiegen jedoch die Generalunkosten von 6 815 180 auf 7 883 498 Mark, also um mehr als eine Million. Der Reingewinn betrug infolgedessen nur 759 814 Mark gegen 1 370 288 Mark im Jahre 1911. Die Dividende, die wie einleitend schon gesagt, von 14 auf 10 Prozent herabgesetzt wurde, erfordert 530 000 Mark, 100 000 Mark werden auf neue Rechnung vorgetragen, von dem Rest werden 50 000 Mark zu Gratifikationen verwendet, 20 000 Mark dem Beamtenfonds überwiesen, 39 688 Mark als Lastanteile verteilt und der Rest wandert in die Reserve. Ueber die Finanzgebahrung des Wertes in den letzten 4 Jahren informiert die folgende Tabelle:

(in Mark)	1909	1910	1911	1912
Kapital	3 Mill.	5,30 Mill.	5,30 Mill.	5,30 Mill.
Vortrag	—	18 500	129 151	179 856
Gesamter Gewinn	4 290	—	2 188	—
Bruttogewinn	8 307 962	9 754 612	9 096 809	9 595 103
Generalunkosten	6 812 945	7 492 399	6 815 180	7 783 498
Obligat.-Unkosten	—	46 713	—	—
Zinsen und Bankprob.	138 539	230 353	258 954	377 226
Beamtenfonds	—	—	30 000	—
Verluste a. Verteil. u. Eff.	—	—	—	17 426
Abschreibungen	201 011	659 515	624 597	657 139
Reingewinn	1 123 473	1 325 530	1 370 288	759 814
do. inkl. Vortrag	—	1 344 030	1 499 439	739 870
Reserve	300 000	300 000	300 000	100 000
Verkaufsfonds	—	100 000	53 820	100 000
Reserve für Propaganda	—	—	100 000	—
Gratifikationen	—	—	50 000	50 000
Beamtenfonds	24 975	25 000	20 000	20 000
Dividende	375 000	742 000	742 000	530 000
In Prozenten	12 1/2	14	14	10
Gründungsne	360 000	—	—	—
Tarifieme	44 998	47 879	53 766	39 588
Vortrag	18 500	129 151	179 852	100 082

Die Steigerung der Unkosten führt der Geschäftsbücher zurück auf die gestiegenen Preise für Rohmaterialien und auf das ständige Wachsen der Ausgaben für Gehälter, Löhne, Mieten, Steuern und soziale Fürsorge. Ferner habe im abgelaufenen Jahre der Ausbau der Verkaufsorganisation besonders hohe Kosten verursacht, von denen die Verwaltung jedoch annimmt, daß sie sich mit der Zeit bezahlt machen werden. Für das laufende Jahr rechnet der Bericht mit steigendem Absatz.

* Zuderfabriken und Betriebskrankenkassen. Die neue Reichsversicherungsordnung enthält bekanntlich die Bestimmung, daß bestehende Betriebskrankenkassen nur dann weiter bestehen dürfen, wenn sie im Durchschnitt der drei Jahre 1910, 1911 und 1912 mindestens 100 Mitglieder gehabt haben. Dabei ist auf Saisonbetriebe in weitgehendstem Maße Rücksicht genommen durch die Bestimmung, daß in solchen Betrieben die Mindestzahl in den letzten drei Jahren mindestens in zwei Monaten jährlich erreicht werden muß. Trotz dieser denkbar entgegenkommenden Klausel fühlen sich jetzt eine Anzahl Zuderfabriken benachteiligt, weil sie zur Aufgabe ihrer Betriebskrankenkassen angehalten werden. Sie berufen sich darauf, daß das Jahr 1911 eine außerordentlich ungünstige Missernte und damit eine sehr kurze und vielfach nicht voll betriebene Kampagne brachte und daß sie nur deshalb das geforderte Minimum nicht erreicht haben. Die Fabriken fordern nun, daß ihnen eine Extrawurst gebraten wird. Sie wollen statt des Jahres 1911 das Jahr 1909 mit in die Berechnung haben. Ob dem Erjuden Rechnung getragen werden wird, ist noch nicht bekannt. Jedenfalls haben die Arbeiter keinen Anlaß, das Verlangen der Unternehmer zu unterstützen. Die Betriebskrankenkassen sind schon an sich wenig vorbildlich, am allerwenigsten aber, wenn es sich um solche Gebäude handelt, wie sie die Reichsversicherungs-Ordnung leider, entgegen dem Regierungsvertrag, entgegen den Anträgen der sozialdemokratischen Fraktion, leider noch zuläßt. Wenn die nächste Missernte des Jahres 1911 dazu beiträgt, daß einige Betriebskrankenkassen mehr verschwinden, so ist das eine erfreuliche Nebenwirkung einer sonst unerfreulichen Tatsache.

* Vom Schicksal der Arbeit. In der Pommeren Provinzialzuckerfabrik ereignete sich am 26. April ein entsetzlicher Unglücksfall. Auf dem vierten Boden der Zuderfabrik waren ein Arbeiter und zwei Büchsen damit beschäftigt, die Wagen einer ungefährt in Mannshöhe über dem Erdboden befindlichen, zur Beförderung von Zuder dienenden elektrischen Hängebahn zu beladen. Einer der Hängetwagen stand auf einem roten Gleis und sollte gegen Befehl werden. Jedenfalls war es unterlassen worden, ein Bremsholz unter die Räder zu legen, kurz — der etwa zehn Zentner

schwere Wagen setzte sich plötzlich in Bewegung, sprang aus dem Gleis, traf im Fallen den 43 Jahre alten Fabrikarbeiter Wilhelm Büngel, Schamhorststraße 156 wohnhaft, an der rechten Kopfseite und fiel ihm dann auf den Körper. Büngel erlitt einen Schädelbruch und war sofort tot.

Köln - Nippes. Ein tödlicher Unfall ereignete sich am 26. April in den Sand- und Seelabelwerken in Nippes. Der in den besten Mannesjahren stehende Arbeiter Peter Winter, erlitt dadurch tödliche Verletzungen, daß ihm bei der Arbeit ein Messer umfiel und in den Unterleib hineindrang. Ein herbeigerufener Arzt hielt die Aufnahme des Verletzten in das Hospital nicht für notwendig. In Begleitung eines Militärärztes begab sich der Verletzte in seine Wohnung. Der Zustand des Verletzten hatte sich indes durch eine starke Blutung so verschlimmert, daß er sich in Begleitung seiner Mutter ins Krankenhaus begeben mußte. Zwei Tage nach dem Unfall erfolgte der Tod des Verletzten.

Streiks und Lohnbewegungen.

Streiks und Aussperrungen. bestehen in Blankenburg a. Harz; Bergedorf; Brandenburg a. d. Havel (Sägewerk); Frankfurt a. M. (Bettfedernfabrik); Fürth i. B. (Z-Strickfabrik); Gladbach (Sägewerk); Gradow i. M. (Mineralwasserfabrik); Hamburg (Chemische Fabrik); Heidenfeld (Ziegelei); Kolberg; Lautz a. d. Havel; Leipzig; München (Wattfabrik); Rheinsberg i. d. Mark; Stettin (Kasselerrogatfabrik); Witten a. d. Ruhr (Papierfabrik); Wittenberg.

Barmen. Erfolgreiche Lohnbewegung in der Margarineindustrie. Einen schönen Erfolg hat durch ihr geschlossenes Vorgehen die Arbeiterfabrik J. V. Iffertfeld in Elberfeld zu verzeichnen. Anfang vorigen Monats reichte die Arbeiterschaft durch die Organisation einen Tarifvertragsentwurf ein, der wesentliche Verbesserungen für die gesamten Arbeiter enthielt. Es fanden mehrere Verhandlungen mit der Firma und den Vertretern des Verbandes statt und wurde dann folgendes vereinbart: Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 Stunden, am Sonnabend und am Tage vor Weihnachten endigt sie jedoch um 2 Uhr mittags. Ein Lohnabzug findet für diese Arbeitszeitverlängerung nicht statt. Ferner wurde für sämtliche Arbeiter eine wöchentliche Lohnerhöhung von 3 M. erzielt. Außerdem wurde für jeden Arbeiter nach einjähriger Beschäftigungsdauer ein Erholungsurlaub von 2, steigend bis zu 5 Tagen gewährt. Ueberstunden und Sonntagsarbeiten werden mit 15 bzw. 80 Prozent Zuschlag bezahlt. Auch sonst erreichten die Arbeiter eine ganze Reihe kleinerer Verbesserungen, so daß diese mit dem Resultat der Lohnbewegung wohl zufrieden sein können. Zu beachten ist noch, daß die Arbeiter im vorigen Jahre den Forderungen der Firma gefolgt waren und für ein Unzufriedenheitsrecht veräußert wurden. Um so höher ist in diesem Jahre die Geschlossenheit der Arbeiterschaft anzuerkennen. Hoffentlich erkennen die übrigen Fabrikarbeiter des Wuppertales nun, daß sie, wenn sie ihre traurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse verbessern wollen, ausnahmslos sich dem Verband der Fabrikarbeiter anschließen müssen. So wie bei der Firma Iffertfeld gibt es im Wuppertal noch manche Firma, wo durch eine starke Organisation manches zu erzielen wäre, wenn die Arbeiterschaft nur wollte. Besonders die Arbeiter der chemischen, Papier- und keramischen Industrie würden, wenn sie ohne Ausnahme dem Verbande der Fabrikarbeiter angehörten, bessere Verhältnisse erreichen.

Breslau. Der Streik in der Ziegelei von Karl Ernst Klemm in Sielowitz-Breslau ist am 26. April nach siebenwöchiger Dauer mit Erfolg für die Arbeiter beendet worden. Die Arbeiterinnen erhalten jetzt 22 Pf. Stundenlohn (früher 18 bis 20 Pf.), die Arbeiter 32 bis 33 Pf. Stundenlohn (früher 30 Pf.). Ebenso sind auch die Abfordrige erhöht worden. Die durchschnittliche Lohnerhöhung beträgt für jeden einzelnen Arbeiter 2 M., für Arbeiterinnen 1,40 M. pro Woche. Allerdings sind nicht alle Wünsche der Streikenden erfüllt worden, aber wenn die Kollegen und Kolleginnen fest und treu an der Organisation halten und dafür sorgen, daß auch die uns noch Fernstehenden für den Verband gewonnen werden, dann werden sie auch noch bessere Vorteile erreichen. Vor allen Dingen ist es notwendig, dafür zu sorgen, daß die zwölf- und noch mehrstündige Arbeitszeit verläßt wird. Auch in hygienischer Beziehung ist in diesem Betriebe noch manches zu bessern. Es gilt also, auf dem Posten zu sein und dem Verband die Treue zu bewahren; denn nur mit Hilfe der Organisation können wir uns ein besseres, menschenwürdigeres Dasein erringen.

Frankfurt a. M. (Lohnbewegungen im ersten Vierteljahr 1913.) Eine lebhafte Bewegung setzte gleich zu Beginn des neuen Jahres ein. Die Kollegen der Gummi-Industrie Frankfurt, die in den drei größten Betrieben am Plage betreten ist, und zwar die Gummi-Fabrik „Viga Werke“ Gebr. Peter u. Co., G. m. b. H., die Hansschlauch- u. Gummi-Fabrik „Gothania“ Niederrad und die Mitteldeutsche Gummiwaren-Fabrik vorm. L. Peter u. Co. mit etwa 600 Beschäftigten, beschloßen, trotzdem die Konjunktur keine besonders günstige ist, für die Stundenlohn-Arbeiter und Arbeiterinnen Lohnforderungen zu stellen. Es wurde beschloßen, für alle Stundenlohn-Arbeiter und Arbeiterinnen einen Lohnzuschlag von 3 Pf. pro Stunde zu verlangen und die Forderungen nacheinander an die Firmen einzureichen. War die Bewegung in einem der Betriebe beendet, so wurde zur Einreichung der Forderung in einem anderen Betriebe geschritten. Die Bewegung ist nun beendet und hat in Anbetracht der Verhältnisse ganz hübsche Resultate gezeitigt. Die Gummi-Fabrik „Viga Werke“, bei der die Forderungen zuerst eingereicht wurden, hat durch Verhandlungen mit der Verbandsleitung und dem Arbeiterschuß der Mehrzahl der Stundenlohn-Arbeiter und Arbeiterinnen 1 bis 3 Pf. zugelegt. Die Abgabenteilung erhielt 2 M. pro Woche mehr. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die erst kurz vor der Bewegung in den Betrieb eingetreten sind, erhielten die Zulage entsprechend später.

Die Hansschlauch- und Gummi-Fabrik „Gothania“ verhandelte ebenfalls mit der Verbandsleitung. An Stelle der neunstündigen wurde die achtstündige Arbeitszeit eingeführt. Die Löhne wurden dementsprechend erhöht. Die Stundenlohn-Arbeiter wurden zu Wochenlohn-Arbeitern umgewandelt unter Bezahlung der Feiertage. Veräumnisse durch Krankheiten usw. werden bis zu einem halben Tag vergütet.

Die Direktion der Mitteldeutschen Gummiwaren-Fabrik hat der Verbandsleitung auf die Eingabe nicht geantwortet. Nachdem 14 Tage ins Land gegangen waren, erinnerten wir die Direktion an unser Schreiben und haben erneut um Antwort. Aber auch hierauf ist eine Antwort nicht erfolgt. Erst nachdem eine große Betriebsbesprechung mit der Tagesordnung „Die Antwort der Direktion der Mitteldeutschen Gummiwaren-Fabrik auf die eingereichten Forderungen der Arbeiter“ einberufen war, wobei die Direktion durch die Langzeit Kenntnis erhielt, wurde der Arbeiterschuß zur Direktion beschloßen. Der erste Direktor erklärte, von den eingereichten Forderungen überhaupt keine Kenntnis (?) zu haben. Er sehe aber auch auf dem Standpunkt, daß die Stundenlöhne aufgebessert werden müßten. Dem Balzwerk-Arbeitern wurde ein Stundenlohn von 30 Pf. in der ersten, 28 Pf. in der zweiten und 24 Pf. in der dritten Gruppe garantiert. Der Akord soll so gestellt werden, daß bis zu 33 bzw. 30 M. verdient werden. Alle erwachsenen Arbeiter, die einen Stundenlohn von 42 Pf. haben, erhalten 44 Pf., und alle diejenigen, die noch keine 42 Pf. haben, erhalten 42 Pf. Stundenlohn. Für alle übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen wird die Lohnliste durchgesehen, und an Hand dieser Liste je nachdem eine Aufbesserung vorgenommen. Es werden vollständige ledige Arbeiter nicht unter 42 Pf., verheiratete nicht unter 44 Pf. eingestellt. Der Arbeiterschuß wurde beauftragt, diese Angelegenheiten und deren Durchführung zu überwachen.

Eine Lohnbewegung in der Zellulose-Fabrik von Baum u. Woschacher ist für die Arbeiter verloren gegangen. Es ist dem Unternehmer, vereint mit dem Streikbrecherdemittel Gickmeier, gelungen, immer wieder neue Arbeitswillige heranzuziehen. Ueber den Betrieb wurde die Sperre verhängt. Die Streikbrecher arbeiteten zu den von den Arbeitern geforderten Löhnen. Heute hat die Mehrzahl den Betrieb bereits verlassen, weil der Unternehmer jetzt nur wieder die alten Löhne (37 und 38 Pf.) bezahlt.

Eine weitere Lohnbewegung fand in der Farbenfabrik für Buch- und Steindruck von Gebr. Schmidt (Woddenheim) statt. Diese Bewegung ist zur Zufriedenheit der Arbeiter erledigt. Die Firmeninhaber, die den Arbeitern entgegengekommen und mit der Organisationsleitung verhandelt, erhöhten den Anfangslohn um 2 M.; jeder Arbeiter erhält im Jahre 1913 eine Lohnerhöhung von 2 M., und zwar 1 M. am 1. Mai, und eine weitere Mark am 1. November. Die Steigerung erfolgt dann jährlich um eine Mark bis zum Betrage von 35 M. Für Ueberstunden werden 25 Prozent Zuschlag, für Nacht- und

Sonntagsarbeit wird 1 M. pro Stunde bezahlt. Auch Urlaub wird für die Zukunft gewährt; wer zwei Jahre im Betrieb ist, erhält 3 Tage und für jede weitere Jahre einen Tag mehr bis zu 12 Arbeitstagen unter Fortzahlung des Lohnes. Der Urlaub muß zwischen Mai und Oktober gewährt werden. Für Waggonausladen gab es bisher 3 M., jetzt 1,50 M. mehr, also 4,50 M. Auch erhalten die Arbeiter jährlich zwei Arbeitsanläufe gefeiert.

Der Tarif in der Pflanzenbutterfabrik Singer Werke, der am 1. Mai abläuft, wurde auf Antrag der Arbeiter um ein Jahr verlängert. Desgleichen der Tarif in den Tauwoll-Quarziten-Werken. In diesem Werke sind die Löhne fast durchweg um 8 bis 10 Pf. höher als in den Nachbarwerken. Es soll der Versuch gemacht werden, die Arbeiter der Nachbarwerke zu organisieren und dann die Lage dieser Arbeiter zu heben. Die Löhne in diesen Werken betragen noch 28 bis 35 Pf. pro Stunde. Die Lohnbewegung der Arbeiter der Düngerefabrik Dietrich, Kellner u. Co., Griesheim, hat ebenfalls ihre Erledigung gefunden. Alle Arbeiter, die bei Abschluß des Tarifs ein Vierteljahr im Betriebe tätig sind, erhalten eine Lohnzulage von 2 Pf. Die Lohnsteigerung beträgt jährlich 3 Pf., der Anfangslohn wurde um 1 Pf. erhöht und beträgt jetzt 36 Pf. An den Tagen vor hohen Feiertagen ist um 2 Uhr mittags Arbeits-schluß; es werden aber für die Zukunft zehn Stunden bezahlt. Alle Arbeiter, die zwei Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten drei Tage Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Für Kohlenfahren zum Kesselhaus werden jetzt 15 Pf. (früher 10 Pf.) bezahlt. Für Ueberstunden wird 1 Pf. mehr gewährt als bisher.

Alles in allem genommen, dürfen wir mit unsern Lohnbewegungen im ersten Quartal verhältnismäßig gut abgekommen sein. Ist auch nicht alles erreicht worden, was wir uns als Ziel gesetzt haben, so kann man doch im allgemeinen damit zufrieden sein.

Güstrow. Der Streik in der chemischen Fabrik von Dr. Sellmann ist beendet. Die Streikenden hatten sich zwecks Vermittlung an den Güstrower Polizeikommissar Dr. Heidemann gewandt, der auch die Vermittlerrolle in liebenswürdiger Weise übernommen hatte. Den Streikenden wurde jetzt eine allgemeine Lohnzulage von 1 Pfennig gewährt und vom 1. Mai 1914 an erhalten sie einen weiteren Pfennig Zulage. Auch wird ein Tarifvertrag auf zwei Jahre abgeschlossen. Der niedrigste Lohn soll in diesem Jahre 33 Pfennig betragen und im nächsten Jahr 34 Pfennig. Auch wird den Arbeitern nach 3jähriger Beschäftigung ein Urlaub von 3 Tagen und nach 5jähriger Beschäftigung ein Urlaub von 6 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gegeben.

Ludwigshafen am Rhein. Die Arbeiterschaft der chemischen Fabrik Gebrüder Sulzlin in Ludwigshafen erzielte durch eine allgemeine Lohnbewegung Zugeständnisse, die einen wesentlichen Fortschritt darstellen. Die Löhne in diesem Betriebe, der etwa 800 Arbeiter beschäftigt, waren hinter den im Industriegebiet üblichen erheblich zurückgeblieben. Die Firma geht auch nach den neuesten Zugeständnissen nicht zu den gut bezahlenden Firmen, die Lage der Arbeiter ist aber etwas erträglicher geworden. Die eingereichten Forderungen wurden vom Arbeiterschuß vertreten, da die Firma Verhandlungen mit der Organisationsleitung nicht wünschte. Der Anfangslohn für Jugendliche wurde von 27 auf 29 Pfennig erhöht, der bis zum 21. Lebensjahre auf 40 Pfennig steigt. Vollarbeiter hatten bisher 37 Pfennig Anfangslohn, der innerhalb 5 1/2 Jahren auf 45 Pfennig stieg. Jetzt beträgt der Anfangslohn 40 Pf. und steigt halbjährlich um 1 Pfennig bis auf 45 Pfennig, dann jährlich um 1 Pfennig bis auf 48 Pfennig. Bei den sogenannten ersten Leuten sind halbjährliche Steigerungen von 1 Pfennig bis zu 48 Pfennig, dann jährliche Steigerungen um 1 Pfennig bis auf 51 Pfennig vorgesehen. Feiger und Maschinenisten hatten bisher 38 Pfennig Anfangslohn, der bis auf 50 Pfennig stieg. Jetzt ist der Anfangslohn auf 43 Pfennig erhöht und wird durch halbjährliche Zulagen von 1 Pfennig bis auf 55 Pfennig erhöht. Gelehrte Arbeiter erhalten 54 Pfennig Anfangslohn, der bis auf 65 Pfennig steigt. Am 15. Mai erfolgt die allgemeine Lohnaufbesserung, wodurch die Arbeiter in die nach den neuen Verhältnissen sich ergebenden Lohnklassen eingereiht werden. Die 10stündige Arbeitszeit bleibt bestehen, doch werden die bisher 10 Minuten betragenden Ruhepausen auf 20 Minuten verlängert. Der Urlaub bleibt wie bisher bestehen, jedoch erhalten die Arbeiter für jeden Urlaubstag neben der Fortzahlung des Lohnes eine tägliche Extra-Vergütung von 1 Mark. Ebenso wurde eine Familienunterstützung bei militärischen Übungen zugesandt, die für jeden Tag 1,50 Mark beträgt. An den Vorabenden der drei höchsten Feiertage wird um 4 Uhr geschlossen, ohne Lohnabzug.

Die Arbeiter haben durch festen Zusammenhalt diese Vorteile errungen. Bei weiterer Ausbau der Organisation, die in letzter Zeit erfreuliche Fortschritte gemacht hat, werden wir die Verhältnisse bei dieser Firma denen anderer Betriebe bald gleichwertig gestalten können.

München. Aussperrung. Die Arbeiterschaft der Wattenfabrik Kufner wurde am 30. April ausgesperrt. Der Grund ist folgender: Die Organisationsleitung hatte am 1. April den Tarif gefündigt und Mitte April neue Forderungen eingereicht. Am 29. April fanden Unterhandlungen statt, bei denen Herr Kufner nicht nur keine Lohnhöhung geben wollte, sondern noch verlangte, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde täglich eintreten müsse und zwar auf die Dauer von fünf Jahren. Nachdem wir eine solche Zumutung zurückwiesen, wurden sofort sämtliche Arbeiterinnen und Arbeiter auf die Straße gesetzt. Jetzt sucht Herr Kufner in den bürgerlichen Blättern durch Ingerate nichtorganisierte Arbeiterinnen und Arbeiter bei „sehr guter Bezahlung“ und verspricht dauernde Stellung und leichte Arbeit. Bisher betrug der Anfangslohn für Arbeiterinnen 1,60 M. und dabei schreit Herr Kufner in die Welt hinaus, er bezahle die höchsten Löhne! Herr Kufner scheint überhaupt rabiat geworden zu sein, denn er kauft den ganzen Tag durch die Straßen, fragt alle, die den Arbeitermittel tragen, ob sie Arbeit suchen; bei ihm können sie sofort eintreten usw. Doch bis jetzt sind die Bemühungen des Herrn Kufner erfolglos geblieben und diejenigen, die er glaubte bereits gelapert zu haben, sind wieder ausgerissen. Arbeiter und Arbeiterinnen, merket diese Fabrik so lange, bis Herr Kufner ruiniert ist!

Korrespondenzen.

Berlin. In der am 27. April abgehaltenen Quartalsversammlung der Zahlstelle wurde nach Entgegennahme des Geschäftsberichts über die Vermittlung von Arbeitskräften nach den Konsumvereinen debattiert. Der hiesige Verein hat neben anderen Einrichtungen auch eine sogenannte Butterabteilung, in der die angelieferte Butter durch Maschinen ungewaschen und in Pfunde geformt wird. Als selbstverständlich wurde es erachtet, daß diese Arbeiter als für uns zuständig gelten und dementsprechend auch von uns vermittelt werden müssen. Hiergegen legte der Transportarbeiter-Verband durch seinen Hauptvorstand Protest ein und berief sich auf eine Abmachung mit unserm Zentralvorstand, wonach wir ausdrücklich und schriftlich auf derartige Betriebe verzichtet haben. Durch die Ortsverwaltung wurde unter Ueberreichung einer Abschrift des Protestes der Transportarbeiter-Vorstand zum Hauptvorstande eingeholt, und diese befristete die Ansicht der Transportarbeiter. In welche unangenehme Situation dadurch unsere Zahlstelle geraten ist, bedarf keiner Betonung. Allgemein wurde es als unverständlich bezeichnet, daß derartige Abmachungen getroffen werden, ohne die interessierten Zahlstellen zu hören, und daß solche Abmachungen, wenn sie per se nicht einmal den Zahlstellen zur Kenntnis gebracht werden. Als sich ein an dieser Angelegenheit besonders interessierter Kollege schriftlich an den Hauptvorstand wandte, erhielt er ein Antwortschreiben, worin es u. a. heißt: „Wir wundern uns, wo Du überhaupt den Mut her hast“ usw. Mit Recht wurde die Frage aufgeworfen, ob denn eine so ungeheuerliche Courage dazu gehört, einmal mit den Kollegen des Hauptvorstandes zu korrespondieren. Nach recht lebhafter Debatte wurde nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die Generalversammlung der Zahlstelle Groß-Berlin protestiert energig gegen das Verhalten des Hauptvorstandes in der Angelegenheit der Arbeitsvermittlung für Butter-Abteilungen in Konsumvereinen durch den Transportarbeiter-Verband. Sie erklärt in diesen Abmachungen eine Schädigung unseres Verbandes und betrachtet es als unzulässig mit dem Statut im Einklang stehend, wenn für Erwerbszweige in Konsumvereinen, für welche wir in anderen Betrieben als zuständig gelten, auch unsere Mitglieder in Arbeit gebracht werden. Die Generalversammlung erwartet, daß diese Abmachung in einem den Verhältnissen angepaßten Sinne revidiert wird.“

Auf die Anfrage der Bevollmächtigten der Zahlstelle Berlin sind wir nur der Ansicht des Vorstandes vom Transportarbeiter-Verband be-

getreten, daß dieser Verband für die Lagerarbeiter in Konsumvereinen die zuständige Organisation ist, ganz gleich, ob die Lagerarbeiter mit dem Abwaschen von Kaffee oder Butter beschäftigt sind. Bestritten haben wir aber, daß die im Jahre 1907 getroffene Vereinbarung auf die Lagerarbeiter in Konsumvereinen anwendbar ist, da die Vereinbarung nur die Milchzentralen betraf. Unser Verband ist noch immer die zuständige Organisation für die Molkereien (Butterherstellung), noch nie aber zuständig gewesen für den Vertrieb dieser Ware. Auf die Frage, ob denn eine so ungeheuerliche Courage dazu gehört, einmal mit den Kollegen des Hauptvorstandes zu korrespondieren, müssen wir mit Nein antworten. Es kommt nur auf das Blei an. In der Regel hatten wir es aber mit dem Sprichwort: Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die 20. Generalversammlung des Deutschen Bergarbeiterverbandes tagte vom 27. April bis 2. Mai in Hannover. Der Vorstand des Verbandes konnte der Tagung keinen günstigen Geschäftsbericht vorlegen. Wie unsern Kollegen erinnerlich sein dürfte, hat der Verband im Vorjahre den großen Ruhrbergarbeiterstreik erfolglos abbrechen müssen, weil die Christlichen ihm in den Rücken fielen und Streikbrecherdienste leisteten. Dieser Kampf hat harte Wunden geschlagen, die nur langsam vernarben. Es ist erklärlich, daß auf der Generalversammlung die Erörterungen über diesen schwierigen Kampf und seine Begleiterscheinungen den breitesten Raum in den Verhandlungen einnahmen. Beim Geschäftsbericht, dem Bericht der Redaktion, bei Behandlung des Punktes Lohnbewegungen und sogar bei der Statutenberatung gingen die Redner mehr oder weniger ausschließlich auf diesen Streik ein. Aus ihren Ausführungen hallte die Erbitterung, die Empörung über den so schmählichen Verrat des christlichen Gewerkschafts nach. Nichts ist berechtigter als diese Empörung. Hat doch der Streikbruch der Christlichen die Bergarbeiter zurückgeworfen, ihre Kraft geschwächt und die des Grubenkapitals gestärkt. Die Generalversammlung nahm hierzu eine Resolution an, in der es heißt:

„Die Delegierten der 20. Generalversammlung erklären sich mit der Haltung des Verbandsvorstandes vor- und während des vorjährigen Streiks ausdrücklich einverstanden. Der außerordentlich günstigen Lage des Bergbaues, bei dem Arbeitermangel und der damaligen Ausschaltung der Konkurrenz der englischen Kohle mußte es selbst ohne Beteiligung des christlichen Gewerkschafts erzwungen werden, den vom Gewerkschaftsverband abgelehnten, aber sehr berechtigten Forderungen durch Streik zur Annahme zu verhelfen. Das wäre auch gelungen, wenn die Macher des christlichen Gewerkschafts nicht durch verlogene, aufgebaufte Berichte über Terrorismus das Militär herbeigerufen und die Mitglieder des Gewerkschafts hierdurch und durch sonstige Drohungen größtenteils zum Streikbruch zwangsweise veranlaßt hätten. Die Leitung des christlichen Gewerkschafts hat dadurch den letzten Rest des Vertrauens und Ansehens verloren. Deshalb wird der Verbandsvorstand ersucht, die jetzt im Sturmrevier und in Obereschleien geübte Taktik beizubehalten. Den vom christlichen Gewerkschaftsverband eingeleiteten Schein-Lohnbewegungen ist das allergrößte Mißtrauen entgegenzusetzen. Der Vorstand soll erst dann mit dem christlichen Gewerkschaftsverein durch gemeinsame Bewegungen machen, wenn der christliche Gewerkschaftsverein durch Tatsachen beweist, daß er es ernst meint und im Bedarfsfälle auch vor Streiks nicht zurückweicht.“

Wenn die Leitungen des christlichen Gewerkschafts oder der anderen Organisationen selbständig, ohne unsere Verbandsleitung zu verständigen, mit Bewegungen vorgehen, sollen unsere Mitglieder trotzdem Solidarität üben, wenn es dabei zu Streiks kommt. Aber alle Verantwortung fällt auf die Organisationen, die ohne uns das Vorgehen einleiten.“

Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes ist noch erwähnenswert, daß die Mitgliederbewegung des Verbandes einen Rückgang aufweist, dessen Ursache in dem vorjährigen großen Streik zu suchen ist. Am Schluß des Jahres 1910 hatte der Verband 123 437 Mitglieder, am Schluß 1912 nur 114 062. Es ist also ein Verlust von 9375 Mitgliedern zu verzeichnen. An Verbleibern hat es dem Verbands nicht gefehlt; er hat in den beiden Jahren 75 802 neue Mitglieder gewonnen. Diefen stehen aber 85 177 Austritte gegenüber. Die Fluktuation war also außerordentlich stark. Nach dem Kassenbericht balancieren Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1911 mit 4 176 777 M., und 1912 mit 8 925 420 M. Die Mitgliederbeiträge betragen in beiden Jahren 4 432 971 M. Der größte Ausgabeposten ist der für Streiks mit 3 615 528 M. in der Berichtszeit (davon allein 2 092 596 M. in 1912). In der Periode 1909/10 betragen diese Ausgaben nur 471 134 M., diesmal also 3 144 392 M. mehr. Die Gesamtergebnisse-Unterstützung betrug 184 348 M., Arbeitslosen-Unterstützung 83 198 M., Krankenunterstützung 706 881 M. Für alle Unterstützungs-zweige wurde wesentlich mehr aufgewendet als in der vorhergehenden Geschäftsperiode. Das Gesamtvermögen des Verbandes betrug am 31. Januar 1913 2 644 136 M. Es ging im Jahre 1912 um rund eine Million zurück.

Die Massenunglücke im Bergbau, die in den letzten Jahren besonders zahlreich waren, besprach die Generalversammlung in einem besonderen Punkt. Sie forderte den Erlass eines Reichsberggesetzes, in dem ein ausreichender Schutz der Bergarbeiter zwingend festgelegt ist. Ueber Konzentration, Syndikatspolitik und Verstaatlichungsfrage im Bergbau hielt Otto Hue ein vorzügliches Referat. Er verlangte die Verstaatlichung der Bergwerke. Der Extrakts seiner Ausführungen ist in einer Entschlüsselung niedergelegt, die der Verbandstag einstimmig annahm. Sie lautet:

Die Bildung von Kartellen, Syndikaten und schließlich trustartigen Werksvereinigungen in der Bergwerksindustrie ist eine natürliche Folge der durch die neuzeitliche Berggewerkschaft ganz besonders begünstigten großkapitalistischen Industrieentwicklung. Es ist auch nicht zu verkennen, daß die Regelung der Produktion und des Verkaufs seitens der Werkskartelle usw. den Marktverhältnissen eine stabilere Gestalt gegeben hat und somit den Existenzbedingungen der Arbeiterschaft, im ganzen genommen, nicht schädlich war. Die neueren Vorgänge in der Bergwerksindustrie, namentlich die gemeingefährliche Grubenwirtschaf in der Kaliindustrie, die ohne Rücksicht auf die übrigen inländischen Industriezweige sich vollziehende große Vermehrung der Schachtanlagen im Emscher-Lippe-Gebiet, die hierdurch in größte Nähe gerädete Gefahr der Stilllegung einer Reihe von südlischen Ruhrrevieren, ferner die in einem unzulässigen Verhältnis zu der Selbstkostensteigerung stehende, syndikalistisch vorgenommene Preissteigerung, überhaupt der von den Werkskartellen auf die von ihnen abhängigen Arbeiter und Verbraucher ausgeübte starke Druck beweisen, daß es hoch an der Zeit ist, die Gesetzgebung zum Schutze der heimischen Bodenfläche und der wirtschaftlich Schwachen eingreifen zu lassen. Unter der wohl selbstverständlichen, aber nach den Erfahrungen in gewissen Staatsbetrieben notwendigerweise ausdrücklich zu betonenden Voraussetzung, daß den Arbeitern und Beamten die unbeschränkte Freiheit der gewerkschaftlichen Vereinigung garantiert wird, erklärt die 20. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes abemals, daß sie in der Verstaatlichung der Bergwerksbetriebe die geeignetste Maßregel zum Schutze der durch die sich anbahnende riesenkapitalistische Trustbildung schwer bedrohten Gemeininteressen erblickt.

Von der Statutenberatung ist erwähnenswert, daß die Generalversammlung die Einführung eines freiwilligen 60-Pf. Beitrags beschloß. Die Streikunterstützung wurde neu geregelt. Viele Delegierte verlangten, daß bei einer Beitragsleistung unter 13 Wochen keine Unterstüzung bezahlt werden soll. Dies lehnte jedoch die Generalversammlung ab. Sie trug aber durch ihre Beschlüsse den älteren Mitgliedern mehr Rechnung.

Die Tarifbewegung im Baugewerbe ist noch immer nicht ganz beendet. Jedoch darf jetzt angenommen werden, daß eine friedliche Beilegung erfolgt. Die zentralen Verhandlungen wurden am 30. April zu Ende geführt. Für viele Bezirke und Landesteile wurde eine Verständigung erzielt, so in den letzten Tagen noch für das gesamte Süd-Bayern und für das Elsaß. Die übrigen Bezirke, vornehmlich das ganze rheinisch-westfälische Gebiet, für das überhaupt kein Angebot erfolgt war, blieben unerledigt. Die Unparteiischen erklärten, ihre Vorschläge am 1. Mai fertigzustellen und den Parteien zu überreichen, was dann in späterer Abendstunde geschah ist. Einleitend zu den Vorschlägen über den Streik, die Unparteiischen, daß es bezüglich der gereinigten Lohngebiete in vollem Umfange bei der Einigung bleiben solle. Für die meisten strittig gebliebenen Gebiete bringen sie

Chemische Industrie

Sozialstatistik der Elberfelder Farbwerke.

I.

Ein Mittel zur Bekämpfung der Arbeiterorganisationen sollen die von den größeren Werken eingerichteten Institutionen der Sozialsekretäre sein. Auch in der chemischen Industrie hat diese Idee Schule gemacht, dergestalt, daß in einigen Werken abgedankte Offiziere diesen Posten bekleiden. Wir möchten bezweifeln, ob die im Kamassendienst der Kaserne groß gewordenen und ergrauten Hauptbecken gerade geeignete Sozialsekretäre abgeben, da praktische Sozialpolitik wohl allen Offizieren ein unbekannter Begriff ist. Die Unternehmer der chemischen Industrie scheinen anderer Meinung zu sein, sonst würden sie bei Besetzung dieser Stellen anders verfahren.

Die Elberfelder Farbwerke haben einen Ausschuß für Arbeiterangelegenheiten, dem seit August 1910 ein sogenannter „Sozialsekretär“ vorsteht. Zur Aufgabe dieses Sozialsekretärs gehört auch die Herausgabe eines Jahresberichts. Der bekannte günstige Wind hat uns ein Exemplar dieses Berichts für 1912 auf den Tisch gebracht. Nach diesem Bericht betrug die Zahl der in Levertufen beschäftigten Arbeiter am 31. Dezember 1911 5125. Eingestellt wurden im Jahre 1912 5696 Personen. Im Verlauf des Jahres schieden 4963 Personen wieder aus der Beschäftigung aus, so daß sich für 31. Dezember 1912 ein Arbeiterbestand von 5588 Personen ergab. Daraus resultiert, daß der Arbeiterwechsel trotz aller Wohlfahrtsmaßnahmen noch ganz enorm ist. Der Bericht teilt die beschäftigten Arbeiter hinsichtlich der Erforschung der Häufigkeit des Arbeiterwechsels in drei Hauptgruppen ein. Von je 100 Arbeitern, die am 31. Dezember 1911 vorhanden waren und im Laufe des Jahres 1912 eingestellt wurden, waren am 31. Dezember 1912 noch vorhanden bei den Handwerkern 59,7, bei den ungelernen Arbeitern 50,9 und bei den Arbeiterinnen 65,4. Am meisten wechselten also die ungelernen Arbeiter. Die Gründe dafür werden nicht angeführt. Sie mögen vor allem in schroffer Behandlung, in der übertriebenen Bevormundung und in den zu leistenden Arbeitsverrichtungen liegen. Diese Zahlen sind aber unter Zuhilfenahme der Stammarbeiter — aller über ein Jahr beschäftigten Arbeiter — schön frisiert, denn ein richtiges Bild über die Fluktuation ergibt sich doch nur bei der Gegenüberstellung der Zahlen derjenigen Arbeiter, die 1912 zur Einstellung und Entlassung kamen. Von 5696 Eingestellten schieden 4598 Arbeiter und 365 Arbeiterinnen, also im ganzen 4963 Personen, aus, davon auf eigenen Wunsch 93,6 Prozent. Es verblieben von den Handwerkern nur 11,2 Prozent, von den ungelerten Arbeitern 10,4 Prozent und unter Einrechnung der jugendlichen Arbeiter 11,6 Prozent. Den 259 eingestellten Arbeiterinnen stehen 290 resp. 365 Entlassungen gegenüber. Welche von den beiden Zahlen die richtige ist, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Erschließliches Interesse dürfte die Beschäftigungsdauer der Ausgeschiedenen beanspruchen. Es waren beschäftigt:

Bis 1	1-3	3-6	6-12	1-3	3-5	5-10	über 10
Mon.	Mon.	Mon.	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre	Jahre
Arbeiter	51,2%	20,9%	11,8%	9,7%	3,5%	2,3%	0,5%
Arbeiterinnen	23,5%	13,2%	15,3%	22,7%	19,5%	4,7%	1,4%

Von den Arbeitern schieden 93,6 Prozent, von den Arbeiterinnen 75,1 Prozent im ersten Arbeitsjahre aus. Ein Teil der Arbeiterinnen hält also etwas länger aus, kommt aber nach ein- bis dreijähriger Beschäftigung auch zur Auscheidung. Wie stark der Arbeiterwechsel in den einzelnen Betriebsabteilungen ist, erhellt aus folgender Zusammenstellung. Von 100 Arbeitern, die bei Beginn des Jahres 1912 vorhanden waren, beziehungsweise im Laufe des Jahres eingestellt wurden, waren am 31. Dezember 1912 noch beschäftigt in den Abteilungen:

Feuertocher, Gärtner, Kaufhaus	96,2
Bureaus	90,6
Laboratorien und Färbereien	66,6
Ingenieurabteilung	79,9
" M	62,2
" O	57,9
" B	55,4
Klempnerei, Buchdruckerei, Buchbinderei	63,2
Technische Lager	57,7
Fabrikationsabteilung	49,9
Fabrikationslager	48,8
Kiljaninabteilung I	47,1
" II	31,1
Anorganische Abteilung	46,9
Zwischenprodukte, Abteilung I	43,3
" " IV	41,8
" " III	40,8
" " II	34,7
Sonstige Abteilungen	39,9

Aus dieser Aufstellung läßt sich der Schluß ziehen, daß die Erhaltung von Stammarbeitern nicht von Wohlfahrtsmaßnahmen, sondern von guter Bezahlung, guter Behandlung und von der Beschaffenheit der zu verrichtenden Arbeiten abhängt.

Der enorme Arbeiterwechsel bedingt, daß sich die Betriebsleitung mit der Beschaffenheit des Arbeiter-Ergebnisses in ausgiebigem Maße zu beschäftigen hat. Diese erfolgt durch:

- a) mündliche Bewerbung, b) schriftliche Bewerbung, c) durch Arbeitsnachweise, d) durch Agenten, e) durch bei der Firma bereits beschäftigte Arbeiter.

Mündlich bewarben sich 1911 im ganzen 7787, im Jahre 1912 aber 9249 Personen. Schriftliche Bewerbungen gingen 1054 (955) ein. Die Arbeitsnachweise beschafften 292 Mann, die Agenten 217 Mann und durch die Arbeiter der Fabrik selbst wurden 493 (387) Mann angeworben. Das infolge der industriellen Reservearmee große Angebot von Arbeitskräften gestattete der Betriebsleitung, besonders bei abflauernder Konjunktur, eine Auslese unter den Arbeitsuchenden zu halten. Es wurden von den Arbeitsuchenden 27,3 Prozent wegen „schlechter Papiere“ abgewiesen. Von den dem Arzt vorgeführten Arbeitern wurden 15,3

Prozent als arbeitsuntauglich ausgeschieden. Zur Einstellung gelangt nur „besseres Material“ im Alter bis zu 40 Jahren.

Interessant sind einige Mitteilungen über die Unkosten der Arbeiterbeschaffung. Es stellen sich die Unkosten für die im Laufe des Jahres angeworbenen und am 31. Dezember 1912 noch vorhandenen Arbeiter pro Mann wie folgt:

	1911	1912
Durch Arbeitsnachweise vermittelt,	auf 200,25 M.	68,51 M.
Durch Agenten vermittelt,	auf 38,75 M.	140,46 M.
Durch eigene Arbeiter vermittelt,	auf 28,13 M.	47,08 M.

In diesen Beträgen sind nicht enthalten die Umzugskosten, die, nach Zonen eingeteilt, in Beträgen von 60 bis 120 Mark gezahlt werden. Wie die Tabelle zeigt, stellt sich, trotz teilweise erheblicher Steigerung der Unkosten, die Beschaffung der Arbeiter durch Werksangehörige am billigsten. Um die Arbeiter zur Anwerbung von Ersatzkräften anzuspornen, hat die Betriebsleitung Werbeprämien, die in manchen Fällen mit den dreißig Silberlingen des Judas in eine Parallele gebracht werden können, für die Werber ausgesetzt. Sie verlangt dafür prima Material. Die Anzunehmenden dürfen nämlich bei den Farbwerken in Levertufen noch nicht in Arbeit gestanden haben, müssen 20 bis 40 Jahre alt sein und sich von einem praktischen Arzt auf ihre Arbeitsfähigkeit untersuchen lassen. Die Kosten der Untersuchung trägt die Firma nur dann, wenn der Mann eingestellt worden ist. Der Anwerber erhält, nachdem der Angeworbene vier Wochen tätig war, 10 Mark und nach ununterbrochener 26wöchentlicher Tätigkeit weitere 30 Mark. Man kann sich lebhaft denken, daß der Anwerber seine ganze Bereitschaft aufwenden wird, um den etwa enttäuschten Hochgebirgler, den es mit allen Fasern seines Geizes wieder nach der würzigen Gebirgsluft hinführt, bei guter Laune zu halten, bis die Reizezeit erfüllt ist. Meist kommt es dann so, daß sich Werber und Angeworbener in die Prämie teilen.

Die Gewährung des Umzugsgeldes hängt von einer 26wöchentlichen ununterbrochenen Beschäftigung ab. Bei verheirateten Arbeitern bewegt sich die Höhe der Entschädigung nach der Entfernung in den oben mitgeteilten Sätzen. Ledige Arbeiter erhalten 20 Mark Umzugsprämie. Trotz aller dieser Maßnahmen ergreifen die Arbeiter das Hasenpanier. Von den im Jahre 1911 zugewogenen Arbeitern waren Ende 1912 nur noch 58 Prozent in den Farbwerken tätig.

Weitere Gewinnergebnisse der chemischen Industrie.

Ein geradezu glänzendes Geschäftsergebnis — wohl das beste der chemischen Industrie — haben die höchsten Farbwerke für das vergangene Geschäftsjahr aufzuweisen. Der Reingewinn stieg inklusive Vortrag von 16,19 auf 18,80 Millionen oder um 15,3 Prozent. Es wird folgendermaßen verandt:

Für 30 Prozent Dividende	10 800 000 M.
" Jubiläumsauswendung	2 250 000 "
" Extrabildgebungen	1 000 000 "
" Zantiemen	2 580 000 "
" Arbeiterunterstützung	250 000 "
" Vortrag auf 1913	1 727 000 "

Wie lächerlich gering nimmt sich der Posten von 250 000 M. für die Unterstützung der in Not geratenen Arbeiter aus, der im Vorjahre noch mit 500 000 M. in der Bilanz erschien. Die Erfindung dieses Postens beweist zugleich, daß die Löhne der höchsten Farbwerksarbeiter nicht im Einklang mit den heutigen Summen, die zur Beschaffung des Lebensunterhaltes notwendig sind, stehen. Die Werte sind mit 89 Millionen Mark bewertet und stehen nur noch mit 28 Millionen Mark zu Buche. Die Reserven betragen 19,38 Millionen Mark. Der Balkantrieb hatte auf das Geschäftsergebnis noch keinen nachteiligen Einfluß, dagegen ist in den ersten Monaten des laufenden Jahres ein Rückgang des Geschäftes, besonders in Ostpreußen, zu bemerken. Die Ausfichten für 1913 können vorläufig nicht als ungünstig bezeichnet werden. — Der Abschluß der Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation in Treptow liegt nun vor. Das Ergebnis für 1913 hat sich sehr glänzend gestaltet. Der Reingewinn stieg von 4 068 073 M. auf 5 069 251 M., die Dividende von 20 auf 23 Prozent. Dem Spezial-Reservefonds wurden 1,3 Millionen Mark gegen 0,8 Millionen Mark im Vorjahre überwiesen. Die Abschreibungen stiegen von 2,42 auf 2,75 Millionen Mark, und an Zantiemen wurden 173 150 (142 649) M. gezahlt. Die Ursachen des höheren Geschäftsergebnisses werden auf die gesteigerte Ausführung nach den Vereinigten Staaten Amerikas und auf die bessere Beschäftigung der Textilindustrie zurückgeführt. Die Ausfichten sind für das laufende Jahr bis jetzt nicht ungünstig. — Die Aktien-Gesellschaft für chemische Produkte, vormals Schiedemantel, hat die Erhöhung ihres Aktienkapitals von 11 auf 14 Millionen Mark beantragt. Das Unternehmen hat in den letzten Jahren eine intensive Expansionspolitik entfaltet. Der Reingewinn der Gesellschaft erhöhte sich von 1 669 387 M. auf 2 207 615 M. Daraus werden wieder 15 Prozent Dividende verteilt. Die „Frankfurter Zeitung“ bemängelt die Unübersichtlichkeit über die Erträge der einzelnen Beteiligungen, die 50 Prozent der Bilanzsumme ausmachen. Der Konzern habe, nachdem er einen solchen Vorschlag aufweise, keine Ursache mehr, dieses Verhältnissystem weiter zu betreiben. Diese Kritik wird wenig nützen. Die Aktionäre bekommen alljährlich ihre fetten Sappen, so daß der Ausbruch einer Revolution in der Generalversammlung wegen der Uebersichtigkeit der Erträge in der Beteiligung nicht zu befürchten ist. — Der Reingewinn der Chemischen Fabrik Dranienburg sank von 145 390 M. auf 144 905 M. Es werden wieder 8 Prozent Dividende verteilt. Der Geschäftsbericht vermerkt, daß die Superphosphatmengen der Frühjahrskampagne schlan abgesetzt wurden, und auch die Herbstproduktion ist bereits verkauft. In den übrigen Produkten ist die Fabrik gut beschäftigt, so daß für 1913 wieder ein gutes Erträgnis zu erwarten ist. — Im Golde schimmern die Aktionäre der zum Nobel-Dynamit-Trust gehörenden Westfälisch-Anhaltischen Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Berlin. Um im Vorjahre nicht eine Steigerung des Dividendenprozentsatzes vornehmen zu müssen, verwässerte man das Aktienkapital dergestalt, daß den Aktionären aus den Gewinnergebnissen 1 Million Mark in Form von Aktien geschenkt wurde. Außerdem kamen auf das 3 Millionen Mark betragende Aktienkapital 25 Prozent Dividende zur Verteilung. Von dem im Jahre 1912 erzielten Ueberschuß in Höhe von 1 953 771 (2 247 569) Mark werden wieder 25 Prozent Dividende verteilt. Natürlich konnten diese Millionenüberschüsse nur deshalb zustande kommen, weil sich die Arbeitererschaft noch mit Hungerlöhnen abspesen läßt. — Die Breslauer chemische Fabrik, vormals Ostia-Heimann, erzielt nach 21 298 M. Abschreibungen einen Reingewinn von 81 394 (78 848) Mark. — Mit der alten Klage über Steigerung der Rohmaterialpreise, Steigerung der Löhne und der sozialen Lasten beginnt die Chemische Fabrik von Heppen in Kadenen ihren Bericht, um dann mitzutheilen, daß durch neuangekommene Artikel und Ausgestaltung der Betriebsverrichtungen ein Ausgleich geschaffen wurde. Das letztere sogar recht günstig ist, beweist die Steigerung des Reingewinnes von 1 028 704 M. auf 1 208 336 M., woraus die Aktionäre wieder 14 Prozent erhalten. In das neue Jahr ist die Gesellschaft mit starker Beschäftigung erhalten. Nächstes Jahr wird man bei gesteigertem Reingewinn wohl wieder das alte Klageged über

Lohnsteigerungen aufstimmen. Eine Verringerung wird erst dann eintreten, wenn die im Werberein organisierten Arbeiter freiwillig auf die Hälfte ihres Lohnes verzichten werden. Von einer freiwilligen Aufbesserung der Löhne sind sie trotz gesteigerter Ausgaben für Löhne im Jahre 1912 zu ihrem Leibvorn nicht geneigt. Sollten vielleicht nur die im Fabrikarbeiter-Verband organisierten Lohnzulagen erlassen haben? — Einen Rückgang des Reingewinnes von 632 797 M. auf 545 756 M. weist die Aktien-Gesellschaft G. & H. in Dresden an. Es werden wieder 16 Prozent Dividende verteilt. — Der die internationale Arbeiterbewegung verdamme Kommerzienrat Goldschmidt in Essen weist als Finanzmann den Wert internationaler Beteiligungen auf. Die T. & G. Goldschmidt-Aktien-Gesellschaft erzielte nämlich aus zum Teil ausländischen Beteiligungen 243 757 (222 510) M. und aus ihren Betrieben 2 481 404 M. Gewinn. Nach Vornahme der Abschreibungen und Abzug der Unkosten verbleiben 1 499 429 (1 320 307) M. Reingewinn. Daraus werden auf 7 Mill. Mark Aktienkapital wieder 12 Prozent, auf die restlichen 3 Millionen Mark wieder 6 Prozent Dividende verteilt. Die Firma beschäftigt in ihren Essener und süddeutschen Werken 500 Beamte und 2000 Arbeiter. — Die Chemische Fabrik Griesheim-Elektron bringt auf das von 14 auf 16 Millionen Mark erhöhte Aktienkapital wieder 14 Prozent Dividende zur Verteilung. Der Reingewinn stieg ohne Vortrag von 2,96 auf 3,26 Millionen Mark, und beträgt inklusive Vortrag 4,15 Millionen Mark. Die Steigerung des Reingewinnes beträgt 266 000 Mark, die Steigerung der Dividendensumme hingegen 280 000 Mark. Man kann ohne Ueberhebung sagen, daß das 14prozentige Ergebnis durch äußerste Anspannung der Arbeiter herausgeholt worden ist. Allen Anschein nach hat die Firma nicht die mindeste Lust, weitere Lohnzulagen zu geben, da zurzeit die untergeordneten Organe mit allen Mitteln versuchen, die Arbeiter in gelbe Werbereine zu pressen, in denen die Unternehmer jedenfalls das einzige Hilfsmittel zur Niederdrückung der Löhne erblicken. Die Arbeiter der Werke müssen gegen diese Werbungs- und Preisverweigerung energig Front machen, wenn sie verhindern wollen, daß ihre Lebenshaltung auf solche Art und Weise verflüchtigt wird. — Die Deutsche Gold- und Silberhüttenanstalt in Frankfurt a. M. hatte im vorigen Jahre ihr Aktienkapital von 10 auf 20 Mill. Mark erhöht. Sie brachte voriges Jahr 50 Prozent Dividende zur Verteilung. Die Rentabilität hat sich 1912 so günstig gestaltet, daß sie in der Lage sein wird, auf 20 Millionen Mark Aktienkapital 30 Prozent Dividende zur Verteilung zu bringen. — Der Reingewinn der Anglo-Continental-Guanowerke in Hamburg stieg trotz erhöhter Abschreibungen inklusive Vortrag von 1 493 137 M. auf 1 584 736 M. Die Dividende steigt von 7 1/2 auf 8 Prozent. Für Zantiemen werden 77 224 (71 610) M. verausgabt. Dem Reservefonds fließen 100 000 (75 000) M. zu. — Die Merkschen Guano- und Phosphatwerke in Hamburg waren ebenfalls in der Lage, ihren Reingewinn von 166 394 M. auf 202 307 M. steigern zu können. Die Dividende steigt von 5 auf 6 Prozent. Für das laufende Jahr sind neue Konkurrenzläufe zu erwarten. — Das Farbwerk Mühlheim, vorm. A. Leonhardt u. Co., erzielte 55 992 (52 200) M. Reingewinn. Es sollen davon 40 000 M. als 4prozentige Dividende verteilt werden. — Der Vereinigte Schwarzfarb- und chemische Werke in Niederwalluf stieg von 210 582 M. auf 223 271 M. Es werden wieder 12 1/2 Prozent Dividende verteilt. — Die Oberpfälzer Koks- und chemische Fabriken erzielten 3 242 529 (2 622 407) M. Reingewinn. Sie verteilen 15 (12) Prozent Dividende. — Aus dem 480 315 (319 081) Mark betragenden Reingewinn verteilt der Verein chemischer Fabriken in Belgien wieder 8 Prozent Dividende. — Infolge hoher Spirituspreise sowie des Anstieges der Bleipreise wurde das Geschäftsergebnis der chemischen Fabrik von Deventer in Zwijckau ungünstig beeinflusst. Der Reingewinn ging von 68 443 M. auf 7535 M. zurück. Eine Dividende wird nicht verteilt. — Die chemischen Werke vorm. G. E. Albert in Mönchengladbach erzielten inklusive Vortrag 4 967 550 (4 943 966) M. Reingewinn. Davon werden wieder 3 Millionen als 30prozentige Dividende an die neuliebenden Aktionäre verteilt, 350 000 M. in die Reservefonds gestellt, 457 487 M. als Zantieme verteilt und ganze 50 000 M. dem Unterstützungsfonds zugeführt. Die Ausfichten für das laufende Jahr sind befriedigend. — Der Reingewinn der Bronzefarbenwerke in Barmen bei Wittenberg ging von 367 198 M. auf 355 243 M. zurück. Die Ursachen hierzu liegen in den erhöhten Preisen für Rohmaterial. Es werden 8 Prozent Dividende verteilt. — Die Aktien-Gesellschaft für chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schale erzielte 465 381 (500 698) M. Reingewinn. Die Dividende beträgt wieder 10 Prozent. Vom laufenden Jahre wird ein befriedigendes Ergebnis erhofft.

× Terrorismus in der „Elektron“, Griesheim.

Der Terrorismus, der gegenwärtig in der chemischen Fabrik „Elektron“, Griesheim, ausgeübt wird, ist bald nicht mehr zu ertragen. Seit der gelbe Sumpf durch den „liberalen“ Direktor Geisenberger im Betriebe eingeführt ist, wird ein unbeschreiblicher Druck auf die Arbeiter ausgeübt. Alles will man in den gelben Sumpf hineinziehen, um mit möglichst hohen Bahnen prunten zu können. Man scheut sich nicht, ganz offen zu erklären: Wir haben die Diktatur auf unserer Seite! Den Arbeitern wird gesagt, wenn sie sich nicht bald beugen und in den Werberein gehen, liegen sie hinaus. Einem Arbeiter wurde erklärt, wenn er nicht innerhalb einer Woche Mitglied im Werberein würde, gehe es ihm gerade wie seinem Brude, dann liege auch er hinaus. Mit einer geradezu gnißigen Frechheit treten diese Gelben auf; meistens sind es die Anwerber, die solche Töne den Arbeitern gegenüber anschlagen. Einem Arbeiter wurde nahegelegt, in den Werberein zu gehen. Der Mann weigerte sich, da er weder in die freie Gewerkschaft noch in den Werberein wollte. Einige Tage später erschien ein Gelber und handigte dem Arbeiter sein Mitgliedsbuch für den gelben Verein, dazu gleich ein „hochpatriotisches“ Buch, die Hundertjahrfeier, aus. Die Annahme wurde verweigert, und wenige Tage danach wurde der Arbeiter als Arbeiter an einen andern Platz veretzt, wo er weniger verdient. So treiben die Gelben Terrorismus unter dem Schutze der Diktatur. Diese wüßte Agitation wird der Diktatur noch sehr verhängnisvoll werden, denn was nützen alle diese Zwangsmittel, denen gegenüber, die innerlich gerade das Gegenteil von dem denken, was man von ihnen verlangt! Der Diktatur scheinen aber Heuchler lieber zu sein als Menschen, die einen offenen und ehrlichen Charakter haben.

× Aus der V. A. S. F.

Im Safraninbetrieb werden zirka 20 Arbeiter beschäftigt. Es fehlen jetzt fastgeheft fünf bis sieben Arbeiter, die entweder krank sind oder wegen der unangenehmen Arbeit aufgehört haben. Für diese Arbeiter wird kein Ersatz gestellt; die übrigen haben für die fehlenden mitzuarbeiten. Von den drei Vorarbeitern, die ihre bestimmte Arbeit zu verrichten haben, arbeiten zwei nur, wenn der Betriebsführer anwesend ist. Auch deren Arbeit muß mit eingeschafft werden. Unter diesen Umständen ist es verständlich, daß stets ein großer Teil der Arbeiter krank ist. In der Farbe-mühle ist der Arbeiterwechsel so stark, daß die Arbeiter den Mäher selten kennen lernen. Entweder muß er wegen Krankheit durch einen andern Arbeiter ersetzt werden oder er hat bereits wieder aufgehört, nachdem er kaum angefangen hat. Die Verschärfung der Mühle ist so mangelhaft und der sich dort entwickelnde Staub so stark und ähnen, daß schon nach wenigen Stunden bei den Arbeitern sich Augenentzündungen einstellen. Der Raum für Mühle und Mischmaschine ist viel zu klein, weshalb der Staub doppelt schädlich wirken muß.

In der Safraninreinigung waren drei Arbeiter beschäftigt. Jetzt hat man die Arbeit von Dreien einem Arbeiter aufgebürdet, wodurch sogar andere Arbeiter gefährdet werden. Der betreffende Arbeiter hat einen Koffer im dritten Stock zu bedienen. Diese Arbeit ist für einen Mann zuviel, er muß aber nebenbei noch andre Arbeiten verrichten. Dadurch ist es wiederholt vorgekommen, daß der Koffer mangels genügender Aufsicht überlocht und sich die anilin- und säurehaltige Farbe durch den un-

lichten Fußboden einen Weg machte und bis in den Keller ergoß, wo sie wieder aufgeschöpft wurde. Wie stark dabei die unter dem Kessel beschäftigten Arbeiter gefährdet sind, braucht nicht gesagt zu werden. Wie gefährlich die Arbeit im Scharnier ist, erhellt am besten daraus, daß die Arbeiter Blut haben; eine bekannte Erscheinung bei Anilinvergiftung. Ein Arbeiter aus Biemheim hat sehr stark daran gelitten und magerte in kurzer Zeit vollständig ab. Um nicht ganz zugrunde zu gehen, gab er die Arbeit auf. Besser wäre jedoch gewesen, er hätte sich erst an zuständiger Stelle informiert, damit er auf Kosten der Fabrik hätte auskurieren können.

Der Betriebsarzt beschäftigt öfters die gelben Kessel und untersucht die Arbeiter, die sie bedienen. Es bestehen für diese Arbeiter ziemlich strenge Vorschriften und der Arzt geht gewissenhaft vor. Wenn der Arzt zur Besichtigung kommt, drängen sich Betriebsführer, Aufseher und Vorarbeiter an die Arbeiter heran, wodurch diese behindert werden, dem Arzt irgendwelche Missetände zu zeigen. Hier muß für Abstellung dieses Zustandes gesorgt werden dadurch, daß dem Arbeiter ohne Gefährdung seiner Existenz die Vordrängung von Beschwerden und Verbesserungsvorschlägen gestattet wird.

Die Arbeitsräume werden Sonnabend gereinigt. Zwei Hydranten sorgen für die nötige Wasserzufuhr, wobei die Arbeiter bis an die Knie im Wasser stehen. Dieses wiederholt sich allwöchentlich. Den Arbeitern werden aber die notwendigen Holzschuhe bewilligt. Die Folge sind häufige Rheumatismerkrankungen. Die Direktion hat die Pflicht, für menschenwürdige Zustände zu sorgen, damit Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt werden.

Unfall-Riste.

Der in der B. M. E. F. beschäftigte Arbeiter Karl Biljch war am 25. April im Scharnierbetrieb mit der Reinigung eines Kessels beschäftigt. Der Vorarbeiter gemäß dürfen die Arbeiter nur eine halbe Stunde im Kessel bleiben. Der Vorarbeiter führt ließ den Biljch aber vier Stunden im Kessel zubringen, bis Gesicht und Hände vollständig blau waren. Ein Zeichen giftiger Einwirkung des Anilins auf die inneren Organe. Biljch mußte sofort ärztliche Behandlung in Anspruch nehmen und wurde dann in seine Wohnung geschafft. Mit der Instruktion der Vorarbeiter über die Vergiftungsgefahren ist es, wie dieser Vorfall beweist, in der B. M. E. F. anscheinend recht teuer bestellt. Die Züchtung gelber Werkzeuge erscheint den Direktoren wahrscheinlich notwendiger, als mündliche Belehrung über die Vermeidung von Vergiftungsgefahren.

Keramische Industrie

Streifzüge durch Lothringen, Saarabien und die Pfalz.

1.

In Lothringen, Saarabien und der angrenzenden Pfalz finden sich nicht nur reiche Bodenschätze für die Montanindustrie, sondern auch die Tonindustrie kommt hier auf ihre Rechnung. Ziegeln größerer Umfangs, Zementfabriken und Kalkwerke, Schamotte- und Steingutfabriken haben sich hier angeeignet, um aus Tond und Arbeiterschweiß faulendes Gold zu wägen. Und dieses Geschäft ist hier äußerst ergiebig, denn der Arbeiterschweiß ist billig, billiger als der Tond. Unterwürdig trägt hier die Arbeiterschaft ihr Geld auf den Markt, und die Unternehmer sorgen dafür, daß es tüchtig gepöbelt wird. Damit sich dieses Gerben möglichst leicht und gründlich vollzieht, liefert die weltliche und besonders die geistliche Behörde den Gerbstoff. Diese Verhältnisse haben es vermocht, daß in dem Lande, wo „Gott das Eisen wachsen ließ“, ein knochenhartes Geschäft ein jammervolles Dasein fristet.

Dieser jammervollen Geschäft „Schwert und Spieß“ in die Hand zu drücken, das heißt, sie mit der Waffe der Organisation auszurüsten, damit in der Zeit des bürgerlichen Freiheitskämpfers auch für die „Knechte“ dieser dunklen Erde die wirkliche Freiheit geboren wird, war die Aufgabe unserer jüngsten Streifzüge. Und diese Streifzüge haben ergeben, daß die Arbeiterschaft der genannten Gebiete alle Ursache hat, die Schlafmützigkeit abzuschütteln und sich mit dem Schwert der Organisation zu umgürten. Dafür einige Beispiele.

In der Steingutfabrik Niederweiler werden die Arbeiter noch mit Arbeitslöhnen von 2,20 bis 3 Mk. pro Tag abgefunden. Diese Löhne werden noch nicht einmal wöchentlich ausgezahlt, sondern einen ganzen Monat müssen die Arbeiter der Firma ihre schwer verdiensten Lohngehälter pumpten. Dieses System hat zur Folge, daß auch die Arbeiter die für die nachteilige Pumpwirtschaft einzufließen müssen, und so aus den Schulden nicht herauskommen. Die Firma aber hat dadurch eine bedeutende Ertragssteigerung an Zinsen, und dann erhält der Arbeiter eine größere Summe Geld auszahlt, je daß er weniger merkt, daß er nun mit einem Troggeld abgefunden wird, denn er sieht nur den „harten“ Geld, nicht aber den harten geleisteten Arbeit. Die Firma weiß sehr wohl, daß die Löhne zu niedrig sind, denn sie gewährt noch eine Sonderprämie, die ausgerechnet im Herbst verteilt wird, damit sie gleich als Betriebsmittel für den Sommer wirkt.

Nur durch Nebenarbeit in der Landwirtschaft, durch die Mitarbeit der Frauen und Kinder, durch den Besitz eines Stückchens Land oder eines Gärtchens ist es den Arbeitern möglich, noch zu vegetieren. Und dieses kleine Besitztum ist es auch, das sie an den Ort bindet, und die Firma nutzt diese heimtückliche im Interesse des Profits gründlich aus. Als vor einiger Zeit eine Anzahl junger Leute den heimatischen Stand von den Tugenden schätzte, um in der Fremde lohnendere Arbeit zu suchen, sah sich die Firma sofort veranlaßt, den Arbeitslohn um einen Groschen pro Tag zu erhöhen. Damit die Abwanderung der jungen Arbeitskräfte aber nicht größeren Umfang annimmt, hat die Firma angeordnet, die älteren Familienangehörigen der Abwandernden zu entlassen. Diese Drohung wird aber nur verhängt, wenn die Zahl der Abwandernden gering ist. Sobald ein größerer Trupp die Abkehr nimmt, wird sich die Firma hüten, auch die alten Arbeiter zu entlassen, da dies einer beträchtlichen Entlastung des Betriebes und einer Verstopfung ihrer

Profitquelle gleichkäme. Mit Hilfe der Organisation wäre es also ein Leichtes, in diesem Betriebe bessere Lohnverhältnisse zu schaffen.

Das weiß auch die Betriebsleitung. Deswegen hat sie auch der Kreisdirektion nahegelegt, unsere Versammlung überwachen zu lassen, was denn auch geschah. Der Herr Direktor möchte gern für alle Zeiten Pascha von Niederoelter bleiben, die Arbeiter sollen für alle Zukunft auf jede Verbesserung ihrer Lebenslage verzichten, deshalb die Mobilmachung der Polizei. Das Interessanteste an der Sache ist, daß die Besitzer Franzosen sind, die jenseits der Grenze den goldenen Honig in behaglicher Ruhe verzehren, den die Lothringischen Arbeiterinnen bei Staub, Hitze und Entbehrung schaffen müssen; ein Beweis, daß sich das Kapital bei seinem Raubzug von nationalen Empfindungen nicht hemmen läßt. Mögen sich das unsere Lothringischen Arbeiterbrüder merken und mit uns gemeinsam gegen die internationale Ausbeutung zu Felde ziehen.

Nicht viel besser ist es in der Aktienziegelei in Niederweiler bestellt. Der Arbeitslohn ist hier wohl etwas höher, die Schinderei bei der Arbeit aber auch um so größer und intensiver. Die einheimischen Arbeiter bleiben deshalb dieser Knochenmühle immer mehr fern, so daß sich die Betriebsleitung veranlaßt sah, eine Anzahl Galizier zu importieren. Diese erhalten pro Tag eine Mark „Kost und Logis“. Dabei stehen sich diese noch besser als die Einheimischen, denn sie können sich, wenn sie die Mark Lohn noch verzehren, wenigstens satt essen, was den Einheimischen nicht immer möglich ist.

In Diesdorf in Lothringen befinden sich die Diesdorfer Kalkwerke, A.G., und die Lothringischen Portlandzementwerke. Auch hier stehen die Arbeitslöhne in keinem Verhältnis zu der geleisteten Arbeit und dem Risiko an Gesundheit und Leben. Das Kalkwerk erzielte in den Jahren 1909 bis 1911 einen Reingewinn von 95 353 Mk., und die Zementwerke in derselben Zeit einen solchen von 1 388 108 Mk. Es handelt sich hier also um rentable Betriebe, die den Arbeitern sehr wohl einen größeren Anteil an dem Ertrage ihrer Arbeit gewähren könnten. Daß sie aber dazu keinerlei Lust haben, zeigt die Stellungnahme der Betriebsleitung zu den von uns einberufenen Versammlungen. So hatte die Betriebsleitung der Zementfabrik auf den Ortsvorsteher eingewirkt, daß dieser dem Wirt nahelege, uns das Versammlungsort wieder zu entziehen, damit die Versammlung nicht stattfinden solle. Die Betriebsleitung muß wohl gewichtige Gründe zu diesem Vorgehen gehabt haben. Jedenfalls braucht ein Unternehmen, das sich bemüht ist, seine Pflicht den Arbeitern gegenüber getan zu haben, keine Versammlung und auch keine Organisation zu scheuen. Dieses Bewußtsein scheint der Betriebsleitung der Zementfabrik aber zu fehlen, und deshalb die genannten Maßnahmen gegen die Aufklärung der Arbeiter. Der Wirt ließ sich jedoch nicht irre machen, und so fand die Versammlung statt.

Um jedoch den Zweck der Versammlung nach Möglichkeit zu vereiteln, fanden sich zwei Störenfriede in Gestalt eines Portiers und eines Meisters ein, die alsbald in Funktion traten. Der Portier, ein kräftiger Mensch, der sich anscheinend Zeit seines Lebens alle Arbeit drei Schritte vom Leibe zu halten wußte, führte sich in einer Weise auf, die eine Züchtigung verdient hätte, wie man sie sonst unverbesserlichen Auszubehrenden angedeihen läßt. Dieser Mensch schmeizte sich nicht, alle Ausführungen des Referenten als Lügen zu erklären, ohne den geringsten Beweis dafür zu liefern. So meinte er zu den angeführten Unterstützungs-einrichtungen, die Unterstühtungen würden erst vom Verbandsrat gezahlt, wenn der Gerichtsvollzieher das letzte Stück Möbel, ja selbst den Strohsack des Arbeiters gepfändet habe. Wir wollten die Arbeiter nur in eine Falle locken und uns ihr Geld aneignen und ähnlichen Quatsch mehr. Dabei war der Vorfall sehr genau, seinen Namen zu verschweigen. Er stellte sich als der „heilige Lukas“ vor, und lud uns dazumal auf jene Rückweih ein, auf die man in der Regel nicht zu gehen pflegt. Daß diese seine Nummer in das rechte Licht gestellt wurde, ist selbstverständlich.

Der Meister genigte seiner Trophäepflicht etwas anfälliger, aber ebenjo plumpe. Er meinte, der Verband könne den Arbeitern keine Arbeit geben, wohl aber die Zementfabrik, und dann hätten die Arbeiter von den Aktionären schon viel mehr Unterstützung erhalten, als der Verband zahlen könne, und deshalb müßten die Arbeiter aus Dankbarkeit zu der Zementfabrik und zu den Aktionären halten. Vom Standpunkt einer Knechtsseele mag diese Auffassung richtig sein. Andererseits ist aber einzuwenden, daß wenn die Aktionäre den Arbeitern Unterstützung gewährten, diese immer schon vorher von den Arbeitern erarbeitet werden müßten. Haben die Arbeiter aber diese Unterstützung auch nötig, dann ist das der Beweis, daß die Arbeitslöhne zu gering sind. Man gebe den Arbeitern von dem oben angegebenen Reingewinn einen angemessenen Teil in Gestalt auskömmlicher Löhne, dann können die Aktionäre ihre Unterstützung behalten. Wenn der gute Meister meint, die Arbeiter sollten dankbar sein, wenn sie sich im Zementstaub abquälen dürfen, so mag diese Ansicht dem Charakter dieses Braven entsprechen, eines Arbeiters aber ist sie unwürdig. Denn wenn jemand Dankbarkeit zu bezeugen hat, so hat zunächst die Aktionäre an der Reihe, die sich von den Arbeitern ernähren lassen.

Daß die Betriebsleitung keine schlechteren Goldlinge zur Beschützung des Geldsacks entenden konnte, bewies der Erfolg der Versammlung. Die Gemeinheiten des Portiersbüchsen, wie auch die Albernheiten des Referenten litten an den ehernen Tauschen der tüchtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die von den Arbeitern täglich empfangen werden, elend schiffbrunn. Jede der Arbeiter wird es nun sein, das Gewonnene zu halten und zu festigen, die Organisation immer weiter auszubauen, allen Gewalten zum Trotz und sich selbst zum Schutz.

— Odenburg. Vor dem Gewerbegericht in Odenburg kam kürzlich ein Fall zur Verhandlung, der für die Auffassung recht bezeichnend ist, wie sie noch in den Ziegeleibetrieben herrscht, wo die gewerkschaftliche Organisation noch nicht recht Fuß gefaßt hat. Auf der Ziegelei Dinklage in Odenburg waren ein paar Arbeiter beschäftigt, die sich dem Verband der Fabrikarbeiter angeschlossen hatten. Das genügte der Firma, zwei dieser Arbeiter zu entlassen, die in dem Verdacht standen, für die Organisation und deren Bestrebungen agitatorisch tätig zu sein. Der Vertreter der Firma begründete die Entlassung der Arbeiter ohne Einhaltung der gesetzlichen Kündigung damit, daß diese beiden Leute für die Verkürzung der Arbeitszeit agitieren hätten, und

da die Firma einen Transport ausländischer Arbeiter erwartete, befürchte sie, daß die beiden Arbeiter die ausländischen Arbeiter mit in die Organisation hineinziehen könnten und damit diese aufässig würden. Um das zu verhindern, hätte die Entlassung stattgefunden, die die Firma für gerechtfertigt hielt.

Es kam nach einiger Belehrung durch den Vorsitzenden ein Vergleich zustande, dahin, daß die Firma für eine Woche den Lohn bezahlte und die Arbeiter eine Woche, als den Rest der Kündigung, arbeiteten läßt. Der Vorgang wirkt so ein recht bezeichnendes Licht auf die Verhältnisse, wie sie noch in den Ziegeleien herrschen. Hoffentlich lernen die Ziegeleiarbeiter daraus, daß nur durch die Organisation diese unfürzigen Zustände gebessert werden können.

Papier-Industrie

Alterlei Mißstände.

Die Papiergewaltigen in der Ratinger Papierfabrik A.-G. geben sich die redlichste Mühe, die Organisation, den Verband der Fabrikarbeiter, aus dem Betriebe fernzuhalten. Die Mittel, die hierbei in Anwendung gebracht werden, sind nicht gerade fair. Entlassen wird jeder, der in dem Verband steht, Mitglied des Verbandes zu sein. Herr Wolfermann, seines Zeichens Ingenieur, sowie der Direktor Strepp bieten den Arbeitern sogar Ohrfeigen an. Das nennen die Herren Papierfabrikanten das sogenannte patriarchalische Einbernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter. Die Löhne in dem Betriebe sind äußerst niedrig. Der durchschnittliche Stundenlohn beträgt 27 Pf., Maschinenführer werden mit einem Stundenlohn von 40 Pf. entlohnt. Es ist deshalb zu verstehen, daß der Verband der Fabrikarbeiter von den Herren bestmöglicherweise die Arbeiterkraft einmal durch ihre Organisation mit dem Glend austräumen und bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse einführen.

Die unbeschränkten Vorschriften zum Schutz für Leben und Gesundheit der Arbeiter finden in dem Betriebe sehr wenig Berücksichtigung. In den Papiermaschinen liegen die Zahnräder frei ohne jede Schutzvorrichtung, und an den Trockenzylindern fehlen die Auskuppelungen. Kommt einer der Maschinegehilfen zwischen die Trockenzylinder, was sehr leicht vorkommen kann, so muß erst die ganze Maschine stillgelegt werden.

Bisher sind die Arbeiter in diesem Betriebe der Willkür der Aktionäre und deren Beauftragten preisgegeben. Da kann nur die Organisation Abhilfe schaffen. Hoffentlich kommt bald die Zeit, wo auch die Ratinger Papierarbeiter den Weg zum Verbands finden.

Geschäftsergebnisse.

Die Ratinger Papierfabrik verzeichnet für 1912 einen Gesamtgewinn von 926859 Mark (gegen 789 000 pro 1911). Es wurde beschlossen, mit Rücksicht auf die allgemeine Lage einen neu zu errichtenden Dispositionsfonds mit 150 000 Mark zu dotieren, ferner eine Dividende von 10 Prozent auf das gesamte Aktienkapital von 7 Millionen Mark vorzuschlagen (im Vorjahre 12 Prozent auf 5 Millionen Mark alte, 6 Prozent auf 2 Millionen Mark junge Aktien) und 23 206 Mark (16 009 pro 1911) auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Leisnacher Papierfabrik, A.-G., erzielte für 1912/13 einen Bruttogewinn von 390 456 Mark (i. V. 255 073 Mark). Nach Abreibungen von 98 363 Mark verbleibt zusätzlich 81 113 Mark Vortrag ein Reingewinn von 371 952 Mark (240 293 Mark), aus dem wieder 8 Prozent Dividende auf 1,60 Millionen Mark Aktienkapital verteilt und 87 801 Mark vorgetragen werden.

Eblischer Unfall.

In der Schroederischen Papierfabrik zu Gölzern ereignete sich am 2. Mai ein sehr schwerer Unglücksfall. Der unverheiratete Hofarbeiter Kunath aus Bröhlen kam beim Fortschleppen eines mit Kohlen beladenen Eisenbahnwagens mit dem Kopfe zwischen den Wagen und eine vorstehende Kaderampe. Er zog sich einen doppelten Schädelbruch zu und verstarb kurz nach Einlieferung in das Grimmer Krankenhaus.

— Fostendorf bei Altenburg (S.-M.). Recht gut abgeschnitten haben im Jahre 1912 die Simonius'schen Zellulose- und Papierfabriken, zu denen auch der hiesige Betrieb gehört. In der Nr. 15 des „Wochenblattes für Papierfabrikation“ ist folgender Bericht enthalten: Der Umsatz im Jahre 1912 betrug 9 123 725,47 Mk., also annähernd das Doppelte des Buchwertes der gesamten Anlagen. Dabei wurde ein Ueberfluß von 918 287,24 Mk. erzielt, wovon abgehen für Reparaturen 201 539,81 Mk. und für Amortisation 360 555,66 Mk. Somit bleiben 356 191,77 Mk. Nettogewinn für 1912, wozu 29 357,58 Mk. Saldo-vortrag von 1911 kommen, so daß 385 549,35 Mk. zur Verteilung bleiben. Es wird beantragt, die Verteilung wie folgt vorzunehmen: 120 000 Mk. = 4 Prozent Dividende aus 3 000 000 Mk. Aktienkapital, 30 000 Mk. Abschreibung der restlichen Emissionskosten der Obligationen-Anleihe vom 1. März 1911, 20 000 Mk. weitere Rückstellung auf Lohnsteuer und Aquivalentengebühren-Referent, wodurch dieses auf 40 000 Mk. gebracht wird, 18 619,18 Mk. Tantieme an den Aufsichtsrat, 34 210,48 Mk. vertragliche Tantieme an Vorstand und Beamte, 6618,10 Mk. Zumeilung an den Unterstützungs-fonds, 60 000 Mk. = 2 Prozent Superdividende, 68 592 Mk. Zumeilung an den Dispositions-fonds, wodurch diese Referve, die verzinst wird, auf 230 000 Mk. gesteigert wird, 27 459,59 Mk. Saldo wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Aktionäre erhalten zwar „nur“ sechs Prozent, was in der Papierindustrie durchaus nicht als sehr hohe Dividende gilt, immerhin sind 180 000 Mk. für jüches Nichtstun eine sehr angemessene Beute. Die rund 146 000 Mk. für Abschreibungen, Rückstellungen und Vortrag sind erarbeiteter Mehrwert. Die 53 000 Mk. Tantieme an Aufsichtsrat, Vorstand und Beamte sind eine sehr reichliche Ertragsvergütung an einige wenige Personen. Die Arbeiterkraft als Erzeugerin dieses Gewinns ist sehr übel daran. Die Stundenlöhne betragen 28 bis 35 Pf., die tägliche Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Der Gesundheitszustand ist als Folge der viel zu langen Arbeitszeit ein sehr ungünstiger. Der Bericht der Betriebskrankenkasse für 1912 weist bei 311 männlichen Mitgliedern 84 Erkrankungsfälle mit 1942 Krankentagen und bei 74 weiblichen Mitgliedern 27 Erkrankungsfälle mit 544 Krankentagen aus. Außerdem sind durch Unglücksfälle 21 männliche und 1 weibliche Mitglieder zu Schaden gekommen. Die durch Betriebsunfälle entstandenen Krankentage betragen 241 bei den männlichen Berufstätigen und 5 Tage bei der berufungslosen Arbeiterin. Diese Zahlen sprechen für sich selbst. Eine Besserung dieser bedauerlichen Verhältnisse ist für die nächste Zeit nicht zu erwarten. Eine große Anzahl Arbeiter und der größte Teil der Arbeiterinnen des Betriebes stehen der Organisation fern. Freigibt, Gleichgültigkeit und Stumpfsinnigkeit sind die Gründe für dieses Abseitsstehen. In letzter Zeit sind mehrfach an Sonntagen 24stündige Schichten geleistet worden. Wenn dann bei 9 6 stündiger wöchentlich er Arbeitszeit ein Wochenlohn von über 30 Mk. herauskommt, freuen sich diese Leute wie Kinder. Daß damit Preisgabe von Gesundheit und Lebensglück verbunden ist, kommt für Selbstenannten nicht in Erwägung. Die bestreutesten Organisierten fügen sich zähnelurhrend, wenn die Leistung der 24stündigen Schichten verlangt wird. Sie verfluchen die untere Verwaltungsbehörde, weil sie durch ihre Genehmigung dieser Quälerei der Direktion ein Nachtmittel zum Zwange in die Hand gibt. An eine Verweigerung ist nicht zu denken, wenn man die Arbeitsstelle nicht aufs Spiel setzen will. Solcher Raubbau mit dem Leben und der Gesundheit der Arbeiterkraft muß naturnotwendig zum Schaden der Volkswirtschaft ausfallen. Darum kümmern sich aber raffgierige Kapitalisten und ihre Hintermänner nicht. Die Verhältnismäßigkeitslosigkeit der Unorganisierten trägt leider die Schuld an diesen Zuständen.

Eingegangene Schriften.

Die Reichsversicherungsordnung und Reichsversicherung für Angestellte. Gemeinverständlich organisiert dargestellt mit einer kritisch-geschichtlichen Einleitung von Rich. Lipinski. 32 Seiten, 20 Pf. Verlag von Rich. Lipinski, Leipzig.

Aus dem umfangreichen Stoff heider Gesetze hat Lipinski das Wichtigste für die Versicherten herausgegriffen und den Stoff organisch bearbeitet und erläutert. In der Einleitung wird auf die Entstehung der Arbeiterversicherung als Einleitung der Armenlofen hingewiesen und eine kritische Darstellung der Entwicklung der Versicherungsgesetze gegeben. Der Verlag sucht die große Verbreitung der Broschüre durch wesentliche Preisermäßigung zu fördern.

Zieglerlos.

IV.

Durch die Entschleunigung des Arbeitslohnens waren wir gezwungen, uns zum Lebensunterhalt Kramerröge aus der Kantine zu besorgen. Kramerröge zu kaufen, erlaubt uns unser Geldbeutel und auch der Meister nicht. So wurde immer öfter Kramerröge die Kost getragen, weil er sich ein Brot aus der Stadt gekauft hatte.

„Er mag dort zu Mittag essen, wo er das Brot holt!“ erklärte der Gewerkschaftsrat nachdem der Arbeiter erwidert hatte, er nicht wieder zu tun, erklärt er wieder sein Essen. Einwendungen gegen die Möglichkeit der Kantine zu besorgen wurden mit den Worten: „Das geschrieben ist, nicht geschrieben“, abgewiesen.

Rechnungen wurden mir nicht wie Rechnungen behandelt. So erhielt eines Tages: „Kann ein paar kräftige Unterlegen, weil er keine Kramerröge geschick hat und sich auch weigerte, den üblichen Hieser Schnaps zu besorgen. Ein alter Kollege meinte sich eines Wagens hand und legte sich in den Weg, aber nicht lange konnte es, und der „Kramerröge“ wurde mit dem Lebensunterhalt an die Arbeit gebracht.

Wenn ich alle die Fälle von brutaler und unmenschlicher Behandlung, die der Meister und seine Vertreter sich aus gegenseitig erlaubten, hier aufzählen wollte, so gäbe dies ein Kapitel für sich. In ohnmächtiger Form sollten sich die Arbeiter, denn es war mir unangenehm, daß ich mich weigerte, denn es war eine Schande, diesen Hieser Schnaps zu besorgen. Ein alter Kollege meinte sich eines Wagens hand und legte sich in den Weg, aber nicht lange konnte es, und der „Kramerröge“ wurde mit dem Lebensunterhalt an die Arbeit gebracht.

Der Meister sollte nach der Gewerbeordnung alle vierzehn Tage einen freien Tag haben, aber der Mann dachte gar nicht daran, von dem ihm zuzurechnenden Recht Gebrauch zu machen; ja er gab sogar keinen Namen dazu her, daß in die vorgeschriebene Liste über die Sonntagsarbeiten jährliche Eintragungen gemacht wurden, um die Behörden bei den Festnahmen, die, wenn bemerkt, äußerst selten waren, zu täuschen. Einmal Tages kam der Gewerbeinspektor, um zu revidieren. Bei dieser Gelegenheit wurden auch wir Jugendlichen nach der täglichen Arbeitszeit gefragt. Da wir instruiert waren, ja nicht mehr als 11 Stunden angubeben, sagten wir auch demgemäß aus, obwohl wir 15 Stunden täglich arbeiteten. Dem Beamten wurden unsere Angaben jedenfalls nicht sehr glaubwürdig erscheinen, denn nach einigen Tagen erhielten sämtliche jugendlichen Arbeiter eine Vorladung aufs Gericht. Inzwischen uns vorher noch einmal eingehend gefragt worden war, bei den früheren Angaben zu bleiben, weil wir sonst wegen Falschen eines Beamten selber bestraft würden, sagten wir vor Gericht die Wahrheit. Die Folge davon war, daß der Meister eine Geldstrafe von 30 Mark erhielt, während der Meister, der ebenfalls mit angeklagt war, freigesprochen wurde.

Bei der Vernehmung war uns zugesichert worden, die Behörde würde Sorge tragen, daß wir nicht mehr als 11 Stunden täglich zu arbeiten brauchen. Doch glaube keiner, daß es nun anders wurde. Im Gegenteil, die Anwesenheit wurde noch schlimmer und der Gewerbeinspektor ließ sich nicht mehr sehen. Daß man Beschwerden einreichen kann, das zu wissen, konnte man von einem Zieglerarbeiter, der das ganze Jahr keine Zeitung zu Gesicht bekommen, nicht verlangen. Der einzige Text in dieser elenden Lage war für die meisten der Schnaps, und wenn gar einmal einer zum anderen über das traurige Dasein ein paar Worte fallen ließ, so machte der Hieser den Vorwurf: „Komm, wir holen einen Bier!“ Sonntags nachmittags sah man denn auch gewöhnlich nur total betrunkene Menschen herumtroteln, die nicht selten in Streit und Prügeleien untereinander gerieten.

Inzwischen dieser Zustände war die Verfassung der Zieglerhand von den Hiesern zu schätzeln, für mich zu groß. Nur die regelmäßigen Briefe von der Mutter, worin sie mich jedesmal bat, doch auszufallen, ließen mich dieser Verfassung widerstehen. Ich hielt aus.